



Werte Schweiz

**Beitrag zur
Aufklärung über
die Veränderungen
in unserer
Gesellschaft**

Eine Initiative von Peter Ruckstuhl

Inhalt

Vorwort	Peter Ruckstuhl
----------------	-----------------

Editorial	Dr. Philipp Gut
------------------	-----------------

1

WHO	Philipp Kruse, Rechtsanwalt, LL.M.
------------	---------------------------------------

Epidemiengesetz	Andrea Staubli, Rechtsanwältin
------------------------	-----------------------------------

Souveränität	Dr. Milosz Matuschek, Jurist und Publizist
---------------------	---

2

Neutralität	Dr. Philipp Gut, Historiker und Journalist
--------------------	---

Wissenschaft und Demokratie	Prof. Dr. Michael Esfeld, Wissenschaftsphilosoph
------------------------------------	---

Die gecancelte Freiheit	Prof. Dr. Michael Meyen, Kommunikationswissenschaftler
--------------------------------	---

3

Direkte Demokratie	Dr. René Roca, Historiker
---------------------------	------------------------------

Soziale Dreigliederung und die Agenda 2030	Fionn Meier, M.A. in Volkswirtschaft
---	---

Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse	Dr. Stephan Rietiker, Unternehmer und Präsident von Pro Schweiz
--	---

Eine gedruckte Version dieser Publikation kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Franken bei Peter Ruckstuhl bestellt werden. Bitte füllen Sie das **Bestellformular** aus und senden Sie es per E-Mail an: peterruckstuhl@me.com

Vorwort

Von Peter Ruckstuhl

Im Mai 2024

Die über viele Jahrzehnte erarbeiteten und gefestigten Werte, die die Schweiz einzigartig machen, werden meines Erachtens zunehmend unterlaufen. Ich erkenne es darum als Notwendigkeit, diese unguten Prozesse offen zu legen und gleichzeitig im Positiven an diese zentralen Werte zu erinnern und sie auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Mit diesem Ziel habe ich die Initiative für das vorliegende Publikationsprojekt ergriffen. Namhafte Autoren, die in ihrem Fach ausgewiesene Experten sind und klare Meinungen und Werte vertreten, legen ihren Standpunkt dar, um so Voraussetzungen zu einem offenen Diskurs in der Schweiz zu schaffen.

Ich bin überzeugt, dass viele Bürger gut beraten sind, eine gewisse Staatsgläubigkeit abzulegen und wieder mehr Selbstverantwortung zu übernehmen. Vor über 85 Jahren hatte der damalige Bundesrat die Schweizer aufgefordert, dass jeder seinen Beitrag zur geistigen Landesverteidigung beitragen soll. Aktuell gibt es eine ähnliche Situation – und so gilt es diese Not zur Wende mit Erkenntnisarbeit zu ermöglichen. Alt Bundesrat Ueli Maurer hat kürzlich anlässlich einer Veranstaltung in Bern dazu aufgerufen, dass man wieder aufeinander zugehen müsse, um die vorhandenen Gräben zu überwinden. Unsere schweizerische Demokratie braucht diese Form des gegenseitigen Austausches, um stark und lebendig zu bleiben.

Es ist mir zudem ein grosses Anliegen, allen genannten und nicht genannten Mitwirkenden und auch denjenigen, die sich geistig mit dieser Initiative verbunden fühlen, zu danken. Ohne diese Unterstützung wäre es ideell und finanziell nicht möglich gewesen, dieses Projekt zu realisieren. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Graphiker bereit waren, ihre Arbeit pro bono zu leisten. Last but not least möchte ich allen Autoren für ihren engagierten Beitrag herzlichst danken. Dank der Redaktion von Philipp Gut haben wir zudem ein Erzeugnis vor uns, das konzeptionell, inhaltlich und formal sehr professionell daher kommt.

Editorial

Von Dr. Philipp Gut

Die Schweiz ist ein einzigartiges, eigenartiges Land, das lässt sich wertfrei feststellen. Man braucht nur die besondere Rolle der direkten Demokratie ins Auge zu fassen, die dem Souverän – dem Volk und den Kantonen – das letzte Wort gibt. Dank dem Referendumsrecht können Entscheide des Gesetzgebers, der gewählten Volksvertreter, korrigiert werden, wenn diese nicht mehr wirklich das Volk vertreten. Und mit dem Instrument der Volksinitiative können die Stimmbürger jederzeit eigene politische Anliegen vorbringen und sogar die Verfassung ändern. Zum «Sonderfall» Schweiz gehören weiter der Föderalismus, die Neutralität, die Viersprachigkeit, das Milizsystem der Schweizer Armee und das Verständnis eines schlanken Staats, eines Staats der Bürger – und nicht der Obrigkeiten, der Technokraten und Bürokraten.

Letztlich gründet das alles, gründet diese Idee der Schweiz nicht in einem homogenen Nationalstaat, sondern im Willen, so zu sein, wie die Eidgenossenschaft eben ist. Darum spricht man ja von der «Willensnation». Warum schliesst sich das Tessin nicht Italien an? Warum will Genf nicht zu Frankreich gehören? Weil es ihr Wille ist, Teil der Willensnation Schweiz zu sein.

Dass die Schweiz anders und eigen ist, haben wir gesagt, lasse sich wertfrei feststellen. Aber natürlich sind mit dieser Eigenständigkeit auch ureigene Werte verbunden. Alle Elemente des Sonderfalls Schweiz, die wir aufgezählt haben, formen gemeinsam die Willensnation, die Wertgemeinschaft der Eidgenossenschaft.

Im Kern all dieser Werte steht die Freiheit. Der Diplomat und Historiker Paul Widmer pflegt zu sagen: Die Schweiz muss freier sein als andere Staaten, sonst braucht es sie nicht mehr.

Doch diese Freiheit und all die anderen Werte, welche die Schweiz zu dem machen, was sie ist, sind in Gefahr. Paul Widmer beschreibt es in seinem Buch «Die Schweiz ist anders – oder sie ist keine Schweiz mehr» so: «Der Druck von aussen, sich den üblichen Standards anzupassen, steigt. Und die Bereitschaft im Innern, Eigenverantwortung zu übernehmen, lässt nach.» Falls wir hier nicht Gegensteuer geben, könnte das auf das «Ende der historischen Mission der Schweiz» hinauslaufen.

Tatsächlich: Internationale Klubs und Gebilde wie die Europäische Union (EU), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Gruppe der grossen Industriestaaten G7, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), aber auch internationale Gerichte wie das Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Klimaseniorinnen!)

streben – um es neutral zu formulieren – eine Homogenisierung an, welche der Eigenständigkeit der Schweiz und ihres einzigartigen politischen Systems abträglich ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir in dieser Publikation die Frage: Welche Herausforderungen kommen auf die Schweiz und auf ihre existenzgründenden Werte zu? Wo und wodurch sind unsere Souveränität, die Neutralität, die direkte Demokratie oder auch die freie, kritische wissenschaftliche Forschung gefährdet? Können wir noch sagen, was wir wollen? Sind wir überhaupt noch «frei, wie die Väter waren» (Schiller)? Oder werden wir langsam, aber sicher irgendwie immer unfreier?

Wir wollen aber nicht nur Kritik üben, nicht nur schwarzmalen. Wir wollen die Gültigkeit, die Chancen und das Potenzial zentraler Schweizer Werte prüfen und mögliche Mittel und Wege aufzeigen, wie diese Werte in die Zukunft getragen und entwickelt werden können.

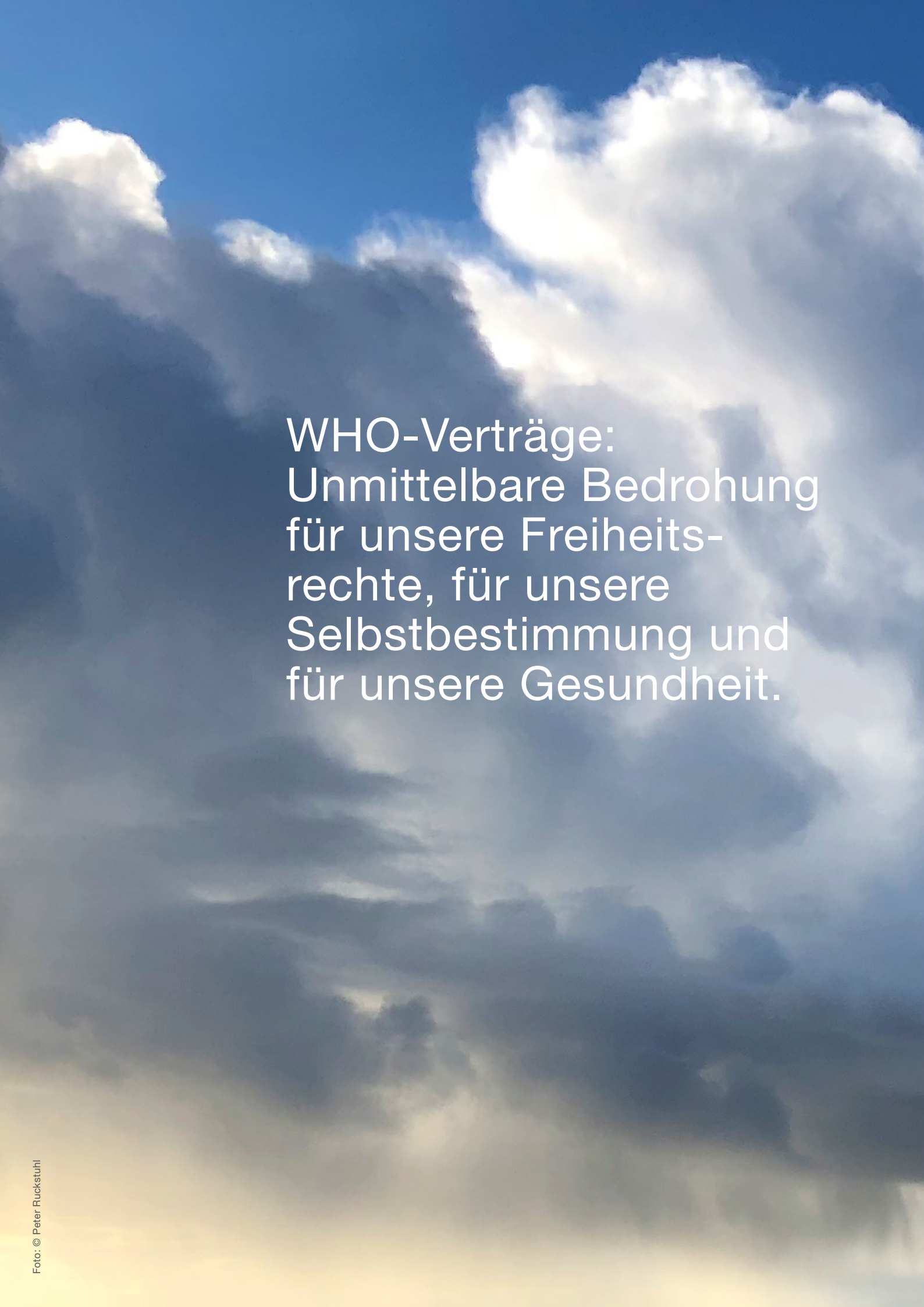
Es ist mir als redaktionell verantwortlicher Herausgeber eine grosse Freude und Ehre, dabei auf zahlreiche renommierte Autoren und Fachleute zählen zu dürfen, die zu ihrem Thema etwas zu sagen haben und die sich nicht scheuen, klar und deutlich herauszuschälen, was auf dem Spiel steht – und was wir zu gewinnen haben. Ich danke an dieser Stelle den Autorkollegen Philipp Kruse, Andrea Staubli, Milosz Matuschek, Michael Esfeld, Michael Meyen, René Roca, Stephan Rietiker und Fionn Meier für ihre exzellenten Beiträge. Vor allem aber danke ich dem Unternehmer Peter Ruckstuhl, der diese Publikation angeregt und ermöglicht hat – zusammen mit vielen anderen Unterstützern.

Wenn wir mit unseren Texten dazu anregen können, die Diskussion über das Modell, die «Antithese» Schweiz – wie es der liberale Historiker Herbert Lüthy formulierte – anzuregen und vielleicht ein wenig zur Besinnung, zur Selbstbesinnung auf das, was unsere Willensnation im Innersten zusammenhält, beizutragen, dann hat dieses kleine Publikationsprojekt seinen Zweck erfüllt.

La Suisse n'existe pas? La Suisse existe! Wir haben es in der Hand.

In diesem Sinne wünsche Ihnen im Namen aller Beteiligten eine inspirierende Lektüre!

Ihr
Dr. Philipp Gut



WHO-Verträge:
Unmittelbare Bedrohung
für unsere Freiheits-
rechte, für unsere
Selbstbestimmung und
für unsere Gesundheit.

WHO-Verträge: Unmittelbare Bedrohung für unsere Freiheits- rechte, für unsere Selbstbestimmung und für unsere Gesundheit.



Von Philipp Kruse, Rechtsanwalt, LL.M.

I. Warum sollte mich das interessieren?

Aktuell werden unter der Leitung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und unter grösstem Druck zwei internationale Verträge ausgehandelt, welche nach einem rund 2½-jährigen Prozess bereits Ende Mai 2024 den 194 Mitgliedstaaten zur Schlussabstimmung vorgelegt werden sollen. Beide Verträge befassen sich aus jeweils unterschiedlicher Perspektive mit der «Verhütung, der Vorsorge und der Bekämpfung von Pandemien». Nach offizieller Lesart geht es also um den besseren Schutz der Menschen vor weiteren Pandemien.

Um die menschliche Gesundheit geht es bei diesem Mammutprojekt aber leider mitnichten. Denn sonst wäre die WHO längst den notwendigen Fragen nachgegangen, ob ihre Empfehlungen zu PCR-basiertem Testen, zu Masken, zu Lockdown und zu den mRNA-basierten Covid-«Impfungen» unter COVID-19 tatsächlich einen nachweisbaren Netto-Nutzen für die Gesundheit der Menschen gehabt hatten. Der Verfassungsauftrag der WHO, welche in ihrem Artikel 1 den Schutz und die Förderung der menschlichen Gesundheit ins Zentrum ihres Handelns stellt, hätte diese Fragen nahegelegt.

An solchen Lehren scheint die WHO aber nicht interessiert zu sein, sondern ausschliesslich an jenen Lehren, welche für die Hersteller von Pharma-Produkten relevant sind. Diese waren die Profiteure der COVID-Impfung und von jeder Haftung befreit, und sie werden auch die grossen Gewinner der WHO-Verträge sein – neben der WHO selber, welche in ihren Strukturen und Finanzen ganz massiv gestärkt werden soll.

Wirtschaftlich betrachtet schaffen diese zwei WHO-Verträge die Grundlage für eine eigentliche Pandemie-Industrie, welche für ihre Gewinne die regelmässige Ausrufung von Pandemien aller Grössenordnungen und Abstufungen ebenso benötigt, wie der Verkäufer von Feuerlöschern den Feuersalarm. Die Verträge machen die WHO zudem zur weltweit obersten Zulassungsbehörde von Notfall-Zulassungen. Diese sog. «Emergency Use Authorisations» sind für die Schweiz und Europa neuartige Zulassungen,

Um die menschliche Gesundheit geht es bei diesem Mammutprojekt aber leider mitnichten.

weil sie im Falle eines von der WHO ausgerufenen Gesundheitsnotstandes – ohne jede klinische Testung – von den Mitgliedstaaten gewährt werden können. Allerdings werden diese Produkte ohne eine offizielle Freigabe durch die WHO nicht für gültige Zertifikate im internationalen Reiseverkehr verwendet werden können – eine Schlüsselrolle und einmalige Machtposition der WHO.

Die zwei Pandemie-Verträge sollen der WHO ausserdem die Entscheidungsbefugnis einräumen, den Staaten neben den zulässigen Impfstoffen auch bestimmtes Pandemie-Material zur Bekämpfung von Pandemien vorzuschreiben. Last but not least räumen die WHO-Verträge der WHO ein uneingeschränktes Informationsmonopol ein, welches kein Staat in Frage stellen darf, im Gegenteil (s. ausführlicher unten, Ziffer II./2).

Vorteile für die Bevölkerung sind nicht erkennbar. Sie wird sich in Zukunft noch häufiger testen und impfen lassen müssen, unter freiheitsbeschränkenden, nötigenden Rahmenbedingungen. Gleichzeitig werden Herr und Frau Schweizer als Steuerzahler sowohl für die Investitionen in die Pandemie-Industrie (Forschung & Entwicklung etc.) als auch für die Kosten der Nebenwirkungen des ganzen Pandemie-Hokus-Pokus aufkommen müssen. Nach drei Jahren intensiven Studiums der Weltgesundheitsorganisation kann ich Ihnen, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, leider keine angenehmere Zusammenfassung liefern. Diese zwei Pandemieverträge erscheinen eher wie eine perfekte Realisation einer Dystopie, denn als Vertragswerke zum Schutz vor Pandemien.

Aber der Reihe nach. Konkret werden zurzeit also verhandelt und einer Abstimmung aller Mitgliedstaaten zugeführt: Ein vollkommen neuer Pandemievertrag sowie die Anpassung von internationalen Gesundheitsvorschriften, welche für die Schweiz bereits seit 2007 in Kraft sind.

Die WHO lässt regelmässig verlauten, dass ihre Mitgliedstaaten über diese beiden Vertragswerke anlässlich der kommenden 77. Weltgesundheitsversammlung (27. Mai bis 1. Juni 2024) abstimmen sollen. Die ökonomischen Interessen dahinter sind offensichtlich gewaltig. Für die Annahme des neuen Pandemievertrages wird gemäss WHO-Verfassung ein 2/3-Quorum erforderlich sein. Für die Annahme der Anpassung der IGV 2005 genügt dagegen bereits ein einfaches Mehr, also 51 %, was die Chancen einer Annahme dieser IGV-Anpassungen erhöht.

In Rahmen dieses kurzen Beitrages kann ich nur die wichtigsten Kritikpunkte beispielhaft herausgreifen. Den geschätzten Lesern möchte ich daher unbedingt empfehlen, sich aus zusätzlichen Quellen weiter zu informieren, denn es geht hier buchstäblich um unsere Zukunft und jene unserer Kinder.

II. Wichtigste Kritikpunkte

1.) Verletzung von völkerrechtlichen WHO-Verfahrensregeln

Die für Mai 2024 vorgesehene Abstimmung anlässlich der 77. Weltgesundheitsversammlung über die Anpassung der IGV 2005 sollte zwingend verschoben werden. Denn eine Abstimmung bereits zu diesem

frühen Zeitpunkt würde die völkerrechtliche Fristenregelung von Art. 55 Abs. 2 der IGV 2005 verletzen. Warum? Der finale Wortlaut, über welchen abgestimmt werden soll, hätte gemäss besagter Bestimmung bereits vier Monate vor der Abstimmung (also Ende Januar 2024) sämtlichen 196 IGV-Vertragsstaaten vorgelegt werden müssen. Tatsächlich liegt der (mutmasslich) finale Abstimmungstext nun aber erst seit dem 17. April 2024 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt war aber bisher nur die Zusammenfassung von über 300 Änderungsvorschlägen in nicht konsolidierter Form verfügbar, es gab zahlreiche parallele Varianten.

Würde jetzt über die neue IGV-Fassung vom 17. April 2024 bereits anlässlich der 77. Weltgesundheitskonferenz abgestimmt, wäre dies eine unzulässige Verkürzung der WHO-eigenen Fristenregelung. Dadurch würde der Prozess der innerstaatlichen Willensbildung und der zwingend erforderlichen Mitsprache aller durch die Änderungen involvierten «Stakeholder» (insbesondere der Kantone!) innerhalb der Schweiz behindert. Nach einer allfälligen Annahme der IGV-Anpassungen Ende Mai 2024 würde dann nur noch eine sehr kurze Zeitspanne von 10 Monaten zur Verfügung stehen, um den Bundesrat von der Notwendigkeit einer sogenannten «Zurückweisungserklärung» gegenüber der WHO zu überzeugen, ohne welche die IGV-Anpassungen für den jeweiligen Staat sonst automatisch in Kraft treten.

Dementsprechend ist der Bundesrat aufzufordern, an der bevorstehenden Weltgesundheitskonferenz die Verschiebung der IGV-Abstimmung zu beantragen (wegen Verletzung besagter völkerrechtlicher Verfahrensregeln) und ansonsten die IGV-Anpassungen gegenüber der WHO formell zurückzuweisen.

Weil die zwei WHO-Vertragswerke an zahlreichen Stellen aufeinander verweisen und zahlreiche grundlegende sachlich-strukturelle Querbezüge aufweisen, müssen beide Vertragswerke zwingend auch an derselben Versammlung gemeinsam zur Abstimmung gelangen. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung ist deshalb auch die Abstimmung über den Pandemievertrag zwingend zu vertagen.

2.) «Infodemics» – Konzept aus dem Giftschränk

Der wichtigste inhaltliche Einwand gegen die zwei Rechtsinstrumente richtet sich gegen das fixe Dogma «Infodemics», wonach der WHO die ausschliessliche Deutungshoheit mit Bezug auf sämtliche Pandemie-relevanten Informationen zukommt. Mit Abschluss der zwei Pandemie-Verträge werden sich die Vertragsstaaten verpflichten, sämtliche der WHO zuwiderlaufenden Informationen innerstaatlich auszumerzen, bis hin zum Einsatz von Zensur – Methoden, die in Europa nur aus den düstersten Zeiten überliefert sind.

Eine völkerrechtliche Verpflichtung zur innerstaatlichen Informationskontrolle und Zensur widerspricht nicht nur der verfassungsrechtlich geschützten Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV) sowie dem Zensurverbot (Art. 17 II BV) der Bundesverfassung. Immerhin zwei Grundpfeiler der Demokratie und die Voraussetzung für freie Wissen-

**Vorteile für
die Bevölkerung
sind nicht
erkennbar.**

Wer lange genug
in allen trüben
Abwässern der
Schweiz fischt,
der wird den
richtigen Erreger
schon finden.

schaft und faire Rechtsprechung schlechthin. Diese «Infodemics» gefährdet auch die Möglichkeit von Ärzten und Patienten, sich über sämtliche entscheidungsrelevante Sachfragen bei Impfentscheiden ein zutreffendes und angstfreies Urteil zu bilden («Informed Consent»).

Damit gefährdet eine solche völkerrechtliche Verpflichtung zur kritiklosen Übernahme sämtlicher pandemiebezogener WHO-Informationen letztlich auch die grundlegendsten Zwecke der Eidgenossenschaft gem. Art. 2 Abs. 1 BV, nämlich die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.

Mit Unterzeichnung dieser WHO-Verträge würde der Bundesrat die Eidgenossenschaft verpflichten, selbst unhaltbarste Informationen der WHO (wie unter COVID-19 beobachtet: nachweisliche Übertreibungen bezüglich Gefährlichkeit bestimmter Pathogene und der Sicherheit von Impfstoffen etc.) dem bundesrätlichen Pandemiemanagement dauerhaft zugrunde zu legen – solange wie die WHO entsprechende Informationen als massgebend vorgibt. Sogar die Gerichte müssten allfällige unwahre Tatsachenbehauptungen der WHO ihren Urteilen zugrunde legen, was die Rechtsprechung in sämtlichen pandemiebezogenen Verfahren verfälschen würde.

Wie sich mit fortschreitender Zeit aber immer deutlicher herausstellt, kann nur eine unabhängige, rasche und regelmässige Überprüfung sämtlicher Pandemie-relevanter Parameter und Erkenntnisse Gewähr für echten Gesundheitsschutz bieten, nicht das globale Informationsmonopol einer WHO mit Unfehlbarkeitsanspruch. Wenn es darum geht, die Sicherheit und die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung tatsächlich und wirksam zu schützen, sind Abenteuer und Experimente fehl am Platz.

Sollte der Bundesrat die zur Abstimmung vorgesehenen WHO-Vertragsinstrumente unterzeichnen, nähme er in Kauf, dass die Handlungsfähigkeit der Eidgenossenschaft durch diese völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der WHO massiv eingeschränkt würde – nicht durch rechtsverbindliche Empfehlungen, sondern weil allfällige kritische Risikoanalysen dem WHO-Narrativ nicht mehr widersprechen dürfen. Das heisst: Experimentelle Substanzen werden so lange gekauft und verimpft werden, wie die WHO dieses Vorgehen als wirksam und sicher qualifiziert. Ein solches Pandemieregime läuft darauf hinaus, dass die eidgenössischen Institutionen die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung nicht mehr im Sinne des Zweckartikels gem. Art. 2 Abs. 1 BV wirksam und unabhängig gewährleisten können. Es ist deshalb brandgefährlich.

Im Bereich der Sicherheit der eigenen Bevölkerung darf sich keine Staatsgewalt der Schweiz jemals handlungsbeschränkenden völkerrechtlichen Verpflichtungen unterwerfen. Die negativen Auswirkungen einer konsequenten und global koordinierten Falschinformation gegenüber Regierungen und Bürgern würde ein Bundesrat nur mit viel politischem Aufwand und nach langem Zeitverlust stoppen können. Bereits seit COVID-19 hält der Bundesrat unverständlicherweise noch heute an der gesundheitsgefährdenden Falschbehauptung der WHO fest, die mRNA-

basierten Covid-19-Impfstoffe seien wirksam, alternativlos und sicher gewesen.

3.) Vorwand und Willkür

Wer überrascht war, dass die WHO den internationalen Gesundheitsnotstand wegen COVID-19 während 2 Jahren und 3 Monaten aufrecht erhalten hat (30. Januar 2020 bis 5. Mai 2022), darf sich auf weitere Überraschungen gefasst machen: So soll gemäss jüngstem Entwurf der IGV-Anpassungen ein Gesundheitsnotstand bereits dann ausgerufen werden können, wenn ein «neuer Influenza-Subtyp» festgestellt wurde. Bekanntlich ein nicht gerade seltenes und schon gar nicht ein bedrohliches Ereignis. Neu wird aber auch die Kategorie eines pandemischen Notfalls («Pandemic Emergency») eingeführt für den Fall, dass die Bedrohung bloss möglich («likely to be») ist. Standards zur objektivierten Überprüfung von tatsächlich bedrohlichen Notfall-Kriterien sucht man in den Verträgen vergeblich.

Irgendwelche Kontrollmechanismen gegenüber der WHO sind nicht vorgesehen.

Diese weitreichenden Regelungen gleiten vollends in reine Willkür ab, wenn man das neue Konzept «One Health» («Eine Gesundheit») analysiert. Dieses soll die Mitgliedstaaten zu einer permanenten Überwachung der gesamten Tier- und Umwelt verpflichten, damit neue Erreger frühzeitig erkannt werden können. Worauf diese schwerverständlichen Regeln zur permanenten Überwachung abzielen, kann man der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Epidemiegesetzes (EpG) entnehmen. Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Vernehmlassungsentwurfes soll der Bundesrat «Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen, Spitäler und andere öffentliche oder private Institutionen des Gesundheitswesens, Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe, Flughafenhalter und Unternehmen, die im Flugverkehr grenzüberschreitend Personen befördern, verpflichten [können], bei der Überwachung des Abwassers mitzuwirken.»

Wer also lange genug in allen trüben Abwässern der Schweiz fischt, der wird den richtigen Erreger schon finden, welcher als Vorwand für die nächsten Pandemie dienen kann. Dabei fehlen klare Standards oder ein Überprüfungsmechanismus, welcher der Ausrufung von gesundheitlichen Fehlalarmen ein rasches Ende setzen könnte.

Insgesamt fällt auf, dass die Macht der WHO, Narrative zu kreieren, beliebige Gesundheitsnotstände auszurufen, Gesundheitszertifikate und neue Experimentalsubstanzen ohne Sicherheitsnachweise zur Voraussetzung für Reisen zu deklarieren geradezu grenzenlos erweitert werden soll. Irgendwelche Kontrollmechanismen gegenüber der WHO sind nicht vorgesehen, schon gar nicht eine Rechenschaftspflicht der WHO-Funktionäre.

Warum eine zu über 80 Prozent von freiwilligen, bedingten Beiträgen finanzierte Interessenvereinigung zur Verbreitung von Impfsubstanzen wie die WHO in der Schweiz noch immer eine so vorbehaltlose allgemeine Hochachtung und jedwede Immunität geniesst, ist mir persönlich schleierhaft.

Nur eines ist mir klar: Wenn es uns nicht gelingt, diesem so offensichtlich ökonomisch motivierten «Geschäftsmodell WHO» zur Verbreitung experimenteller Substanzen endlich den Riegel zu schieben, werden sich die Qualität unserer Demokratie, die allgemeine Gesundheit und unsere allgemeinen Lebensumstände weiter verschlechtern. Ich bin aber nach wie vor davon überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung noch immer freiheitsliebend und wehrhaft genug ist, um diesen Angriff auf unsere Freiheiten, auf unsere Souveränität und auf unsere Gesundheit abzuwehren.

Philipp Kruse ist Rechtsanwalt in Zürich. Er hat sich unter anderem einen Namen gemacht durch sein juristisches Engagement für Opfer der Covid-Massnahmen.



[Druckversion bestellen](#)

Was hat das Epidemien-
gesetz noch mit unserer
Gesundheit zu tun?

Was hat das Epidemien- gesetz noch mit unserer Gesundheit zu tun?



Das Epidemien-gesetz wird nach wenigen Jahren bereits wieder revidiert. Dabei fallen eindrucksvolle Übereinstimmungen mit den laufenden Bemühungen der Weltgesundheitsorganisation auf, ein weltweites Pandemieregime zu installieren. Der Freiheit und Souveränität der Schweiz und ihrer Bürgerinnen und Bürger ist das wenig förderlich.

Von Andrea Staubli

1 Einleitung

Werden wir Menschen immer kränker? Ist nach einer Pandemie vor einer Pandemie? Müssen wir uns und unsere Gesundheit immer mehr und immer besser vom Staat schützen lassen? Bis zu diesem Punkt, an welchem der Staat uns vorschreibt, was wir zu tun, zu unterlassen oder zu essen haben? Oder tragen wir als Einzelperson eine Eigenverantwortung für unseren Lebenswandel und unsere Gesundheit? Nehmen wir unsere Gesundheit selbst in die Hand oder delegieren wir diese und die damit zusammenhängenden Entscheide – weil wir gehorsam sind oder weil es einfacher ist – an den Staat?

Es scheint eine Art gesetzgeberische Inflation und Regelungswut im Gesundheits- resp. zutreffender wohl im Krankheitswesen stattzufinden, zumindest wenn wir unseren Blick auf das Epidemien-gesetz – oder wie der Erlass in voller Länge heisst: auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen – richten. Und dies scheint symptomatisch zu sein. So umfasste das Epidemien-gesetz vom 18.12.1970, in Kraft gesetzt am 1.7.1974, 39 Artikel. Mit Ausnahme des Artikels 10, der eine Massnahmenkompetenz des Bundesrates bei ausserordentlichen Umständen vorsah, lag die Verantwortung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei den Kantonen – ein Lagemodell brauchte es nicht. 2012 wurde das Epidemien-gesetz einer Totalrevision unterzogen und auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

Das heute geltende Gesetz umfasst 88 Artikel (Stand September 2023) und überträgt viele ursprünglich kantonale Kompetenzen auf Bundesebene an den Bundesrat und an das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Neben der Einführung eines Drei-Lage-Modells wurde ein besonderes Augenmerk auf die Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2005 gelegt. Ein Vertragswerk über 87 Seiten mit 66 Artikeln und 9 Anhängen. Aktuell steht eine Teilrevision des Epidemien-gesetzes an. Aber der Reihe nach.

2 Totalrevision Epidemien-gesetz 2012

Auf der offiziellen Seite des BAG konnte man sich damals darüber in

Die Gefahr von «vorübergehend dauerhaftem Notrecht» steht im Raum.

Kenntnis setzen lassen, dass eine Anpassung des Epidemiengesetzes notwendig geworden sei, um bei neuen Epidemien wie der Lungenkrankheit SARS (2003) oder der pandemischen Grippe H1N1 (2011) besser gewappnet zu sein. Die gesetzlichen Grundlagen würden nicht mehr ausreichen, um die Risiken von neu auftretenden übertragbaren Krankheiten und deren Verbreitung rechtzeitig zu erkennen, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und rasch und wirkungsvoll auf die von übertragbaren Krankheiten ausgehenden gesundheitlichen Gefahren zu reagieren.

Die Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mit grosser Schadenswirkung für die öffentliche Gesundheit sollten effizienter und wirksamer werden. Bereits damals wurde von nationalen Impfprogrammen, Quarantäne und Veranstaltungsverbieten gesprochen. Der Entwurf entspreche zudem den Vorgaben der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die in der Schweiz in Kraft seien. Manch eine Leserin und manch ein Leser werden hier bereits erstaunt die Stirn runzeln: Kommen uns solche Phrasen nicht bekannt vor?

Zur Erinnerung: Die total revidierten Internationalen Gesundheitsvorschriften wurden an der 58. Weltgesundheitsversammlung der WHO am 23. Mai 2005 angenommen und sind am 15. Juni 2007 für die Schweiz in Kraft getreten. Die IGV sind völkerrechtlich bindende Rechtsregeln. Sie sind durch ihre Annahme für die Schweiz also verbindlich. Dies bestätigte kürzlich auch der Bundesrat auf eine Frage von Nationalrat Roland Büchel (Frage 23.7079): «... seit 2016 berücksichtigt das revidierte Epidemiengesetz die IGV und regelt deren Umsetzung in der Schweiz.»

3 Teilrevision Epidemiengesetz 2023

Nur gerade viereinhalb Jahre nach Inkrafttreten des totalrevidierten Epidemiengesetzes erteilte der Bundesrat im Juni 2020 dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bereits wieder den Auftrag, die Arbeiten zur Revision des EpG in Angriff zu nehmen. Diesmal habe sich unter anderem durch die Covid-19-Krise neuer Revisionsbedarf gezeigt. Der Bundesrat möchte deshalb die Rahmenbedingungen für die Bewältigung künftiger Pandemien verbessern.

Der Medienmitteilung des Bundesrates vom 29. November 2023 sind unter den Stichworten «Notwendige Optimierungen», «Verstärkte Überwachung» und «Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und nosokomialen Infektionen» die Schwerpunkte der Revision zu entnehmen.

«Notwendige Optimierungen»

Schauen wir uns eine dieser offenbar notwendigen Optimierungen etwas genauer an. Die sogenannte «besondere Lage» (Art. 6 ff. EpG) wird umfassend reguliert. Der Bundesrat stellt die besondere Lage fest, die u.a. dann vorliegt, wenn «die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht». In einer solchen Situation kann der Bundesrat Massnahmen anordnen wie medizinische Überwachung, Quarantäne und Absonderung, Pflicht zu einer ärztlichen Untersuchung

Es ist allgemein bekannt, dass die mRNA-basierten «Covid-19-Impfstoffe» weder vor einer Infektion noch vor einer Übertragung schützen.

oder einer ärztlichen Behandlung, Berufsausübungsverbote, Maskenpflicht, Zertifikate, Lockdowns. Er kann das Gesundheitspersonal verpflichten, Impfungen durchzuführen, sowie Impfungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären. Obwohl der Bundesrat weitestgehende Kompetenzen erhält, wird nicht geklärt, wie und wann der Übergang von der normalen zur besonderen Lage resp. von der besonderen zur ausserordentlichen Lage und umgekehrt erfolgt. Die Gefahr von «vorübergehend dauerhaftem Notrecht» steht im Raum.

Zurzeit werden auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften umfassend angepasst resp. erweitert. Vergleicht man die in den IGV geplanten Massnahmen mit denjenigen der vorliegenden Revision des Epidemien-gesetzes, stellt man eindruckliche Übereinstimmungen fest. Die Frage sei erlaubt, ob hier der Bundesrat praktisch in einem vorausseilenden Gehorsam die erst im Entwurf vorliegenden IGV-Anpassungen bereits in die Teilrevision des EpG einfließen lässt.

«Verstärkte Überwachung»

Damit diese möglich wird, werden die Digitalisierung vorangetrieben, nationale Informationssysteme installiert sowie ein Abwassermonitoring und die Durchführung der Gensequenzierung eingeführt. Personen aus dem Gesundheitswesen und eine Person, die «krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet» (Art. 33 Abs. 2 EpG) werden verpflichtet, Daten und Angaben über andere Personen bis hin zur Intimsphäre zu melden. Es gibt neu ein nationales Informationssystem «Meldungen von übertragbaren Krankheiten», ein nationales Informationssystem «Contact-Tracing» (dieses kennen wir aus dem Covid-19-Gesetz), ein nationales Informationssystem «Einreise» und ein nationales Informationssystem «Genom-Analyse». Selbstverständlich dürfen die so erhobenen Daten an ausländische Behörden sowie supranationale und internationale Organisationen (also z.B. an die WHO) bekannt gegeben werden.

In einem neuen siebten Abschnitt werden die Impf-, Test- und Genesungsnachweise eingeführt: Die Menschen werden damit verpflichtet – möglicherweise um am gesellschaftlichen Leben weiterhin teilnehmen zu können –, eine Impfung oder ein (negatives) Testergebnis nachzuweisen. Durch welchen Test dies erfolgen soll, wird nicht explizit erwähnt – es sei deshalb an dieser Stelle auf das Urteil des Bundesgerichts 2C_228/2021 E 5.2 vom 23. November 2021 hingewiesen, wonach es «... gar nicht umstritten und übrigens allgemeinnotorisch sei, dass ein positiver PCR-Test keine Krankheitsdiagnose und für sich allein wenig aussagekräftig sei».

Es ist allgemein bekannt, dass die mRNA-basierten «Covid-19-Impfstoffe» weder vor einer Infektion noch vor einer Übertragung schützen. Wie wir unsere Genesung resp. unsere Gesundheit nachzuweisen hätten, bleibt das Geheimnis des Gesetzgebers. Es ist folglich mehr als fraglich, was diese verschiedenen Nachweise bezwecken sollen – wenn eben nicht einfach die Überwachung der Menschen und das Sammeln von Daten. Auch hier ist gesetzlich sichergestellt, dass das System für die Ausstellung und Überprüfung dieser Nachweise mit entsprechenden

Während der Wortstamm «Krankheit-» über 120 Mal im Gesetz auftaucht, suchen wir Bestimmungen zur Gesundheitsvorsorge allerdings vergebens.

ausländischen Systemen verbunden werden kann. Erwähnenswert ist noch, dass es dem Bundesrat ein speziell wichtiges Anliegen ist, dass diese Nachweise fälschungssicher sind.

«Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und nosokomialen Infektionen»

Zuerst eine Begriffsklärung: Von einer nosokomialen Infektion spricht man bei einer Infektion, die im Zuge eines Aufenthalts oder einer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung auftritt. Der hohe Antibiotikaeinsatz am Ende des 20. Jahrhunderts habe zu einer deutlichen Zunahme von multiresistenten Problemerkregern geführt. Diesem Problem und den zunehmend auftretenden Antibiotikaresistenzen will sich der Bund in der Teilrevision EpG ebenfalls annehmen. Und das macht er mit schweizerischer Gründlichkeit: Gemäss einem Faktenblatt des BAG werden «HAI», «StAR» und «NOSO» eingeführt. HAI bezeichnet healthcare-assoziierte Infektionen, StAR ist die nationale Strategie Antibiotikaresistenzen und NOSO die nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen. Noch Fragen?

Damit StAR besonders effektiv und effizient ist, haben sich die vier Bundesämter BAG (Bundesamt für Gesundheit), BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen), BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) und BAFU (Bundesamt für Umwelt) zusammengetan und zusammen mit dem Veterinärdienst der Armee die interdisziplinäre Plattform «One Health» gebildet. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit (Stichwort nationale Gesundheitspolitik und Vertretung in gesundheitspolitischen Belangen in internationalen Organisationen), der Tiergesundheit (Stichwort Gesundheit und Wohlbefinden von Mensch und Tier), der Landwirtschaft (Stichwort Ernährungssicherheit) und der Umwelt (Stichwort nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Vielfalt des Lebens im Sinne von Biodiversität) gestärkt werden. Die gleiche Entwicklung ist auf internationaler Ebene festzustellen, wo die WHO, die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), die WOAH (Weltorganisation für Tiergesundheit) und die UNEP (UNO-Umweltprogramm) unter dem neuen Zauberwort «One Health» weltweit zusammenarbeiten.

Und damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt der Teilrevision EpG, nämlich der gesetzlichen Verankerung des One-Health-Konzepts. Gemäss Definition des zurzeit noch in Verhandlung stehenden neuen WHO Pandemievertrages ist der One-Health-Ansatz ein «integrierter, vereinheitlichender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig auszugleichen und zu optimieren. Dabei wird anerkannt, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschliesslich der Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.»

In Art. 5 des Pandemievertrages verpflichten sich die Vertragsstaaten, ein «kohärentes, umfassendes, integriertes und koordiniertes One-Health-Konzept für die Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion zu

Das Konzept der Salutogenese scheint inexistent zu sein.

fördern», inklusive der dazugehörigen Massnahmen. Wir finden den Niederschlag dieser Verpflichtung z.B. in den Artikeln 2 und 81a EpG. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, dass der Generaldirektor der WHO beispielsweise eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite aufgrund des Klimawandels (One Health) ausruft und der Bundesrat eine besondere Lage gemäss Art. 6 ff. EpG feststellt, schliesst sich der Kreis.

Worüber schweigt sich die Teilrevision EpG aus?

Nicht über die Finanzen. Dazu finden sich (einige) Artikel im Entwurf. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen kostet und der Bund und die Kantone (also wir Steuerzahler) bezahlen. So findet man detaillierte Regelungen über die Finanzhilfen an Unternehmen, die aufgrund einer vom Bundesrat ausgerufenen besonderen oder ausserordentlichen Lage «namentlich hinsichtlich ihres Umsatzes erhebliche Einbussen erleiden». Der Bund kann dann «Finanzhilfen ausrichten, um einer drohenden schweren Rezession der gesamten Wirtschaft entgegenzuwirken». Das Kapitel über die Finanzierung wurde praktisch komplett neu geschrieben und von einem Artikel auf neun Artikel ausgebaut. Geregelt werden nun neu die «Kosten für die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern», die «Kosten für die Abgabe von Impfstoffen», die «Kosten für die Abgabe von Arzneimitteln», die «Kosten für die Abgabe von weiteren wichtigen medizinischen Gütern», die «Übernahme der Kosten von diagnostischen Analysen» und das «Verfahren zur Übernahme der Kosten und Kontrolle».

Während der Wortstamm «Krankheit-» über 120 Mal im Gesetz auftaucht, suchen wir Bestimmungen zur Gesundheitsvorsorge allerdings vergebens. Das Konzept der Salutogenese, also wie Gesundheit entsteht resp. bewahrt werden kann und es gar nicht erst zum Entstehen einer Erkrankung kommt, scheint inexistent zu sein. Gesunde Ernährung, Bewegung, Stärkung des Immunsystems sind kein Thema. Hingegen wird mit verstärkter Kontrolle und Überwachung Angst generiert – und Angst macht krank. Symptomatisch für den Geist der Teilrevision EpG ist der Umstand, dass im gesamten Erlass «Heilmittel» durch «wichtige medizinische Güter» ersetzt wird, und die Komplementärmedizin trotz Verankerung in der Bundesverfassung keine Erwähnung findet.

Weshalb stellt man sich nicht die Frage, was es braucht, damit wir eine gesunde Bevölkerung, eine gesunde Gesellschaft haben? Weshalb wird der Selbstverantwortung des einzelnen Menschen keine Bedeutung (mehr) beigemessen? Weshalb wird dem Einzelnen vorgeschrieben, wie er oder sie zu handeln hat? Was noch erlaubt und was verboten ist? Bis zu dem Punkt, an welchem Vater Staat über sein Volk entscheidet und dieses entmündigt?

Vielleicht denken Sie jetzt, das sei etwas zu weit hergeholt. Vielleicht haben Sie Recht. Vielleicht ist die vorliegende Revision des EpG aber eben genau ein Puzzlestein in dieser schleichenden und gefährlichen Veränderung, die sich in unserer Gesellschaft vollzieht. Vor unseren Augen, aber nicht für alle gleich sichtbar. Die Werte, für welche die Schweiz steht, wie Freiheit, Selbstständigkeit, Sicherheit und Stabilität, werden verwässert und

damit geschwächt. Diese Werte finden in der Bundesverfassung ihren Niederschlag. Jeder Einzelne und jedes staatliche Organ haben sich daran auszurichten. Dabei stellen die Grundrechte einen besonders wertvollen Pfeiler unseres Staatsgefüges dar. Sie gewährleisten Rechte, welche den Einzelnen in seiner Freiheitssphäre gegenüber Eingriffen des Staates schützen. Es wäre wünschenswert, dass diese allgemeinen und gleichzeitig grundlegenden Gedanken auch bei einer Revision des Epidemien-gesetzes einfließen. Die Präambel der Bundesverfassung gibt dazu eine wunderbare Orientierungshilfe. Bitte also unbedingt lesen!

Andrea Staubli ist Rechtsanwältin und Mediatorin sowie ehemalige Gerichtspräsidentin. Sie engagiert sich beim Aktionsbündnis freie Schweiz für die Souveränität der Eidgenossenschaft.



[Druckversion bestellen](#)

Wie souverän ist
der Souverän?

Wie souverän ist der Souverän?



Die Souveränität von Staaten und Individuen ist unter Druck. Die Gefahr lauert nicht nur von aussen, sondern vor allem auch und immer mehr von innen. Das Corona-Regime wird zur Blaupause für internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Woher kommt diese Tendenz? Und was können wir dagegen tun?

Von Dr. Milosz Matuschek

Friedrich Nietzsche wusste: «Die beste Ehe ist eine, die mal eine Ausnahme zulässt.» Das Regime zweier Menschen, geschlossen nicht selten «zur gegenseitigen Benutzung ihrer Geschlechtseigenschaften» (so Kants Definition), lebt von der Regel der Monogamie (bis auf nietzscheanische Ausrutscher): Die Regel gilt, die Ausnahme ist bedeutungslos (oder für Nietzsche: eine Aufwertung der Ehe).

Was ist mit der Staatsgewalt, die einmal eine Ausnahme zulässt, quasi im Verhältnis Bürger und Staat? Veredelt diese sich auch? Oder entkleidet sie sich in diesem Moment jeglicher Legitimität? Wer bestimmt, wann der rechtliche Ausnahmezustand verhängt wird und das Recht suspendiert, also aufgehoben, wird? Diese Frage berührt den Punkt der letzten Entscheidungsgewalt im Staate und damit unmittelbar den Punkt der Souveränität.

Es soll im Moment des Ausnahmefalls oder auch Notstands sein, dass der wahre Souverän das Parkett betritt. Im Ausnahmefall «sondert sich die Entscheidung von der Rechtsnorm, und (um es paradox zu formulieren) die Autorität beweist, dass sie, um Recht zu schaffen, nicht selbst Recht zu haben braucht». Das ist, kurz skizziert, die Lehre Carl Schmitts, einem der schillerndsten Staatsrechtler des 20. Jahrhunderts, für viele aufgrund seiner NS-Vergangenheit (als er sich Hitler anbot) verfehmt, trotzdem bis heute für die Klarheit seiner Analysen immer noch wirkmächtig. Schmitt ging dorthin, wo das Staatsrecht für andere endete, und darüber hinaus. An die Grenzfällen. Schmitt glaubte nicht an die parlamentarische Demokratie der Weimarer Prägung. Die Idee der «Volkssouveränität» musste ihm wie ein Schönwetterkonzept vorkommen. Wenn alles reibungsfrei läuft, gilt die Demokratie und die Rechtsordnung. Im Notfall: «etwas anderes». Der Entscheider über dieses «andere» war für ihn der wahre Souverän. Denn für ihn ist es die Ausnahme, die alles beweist, und die Regel nichts.

Die Frage nach der Souveränität stellt sich heute angesichts zahlreicher Aushöhlungsversuche auf allen Ebenen in immer neuem Kleid und in ganz neuer Dringlichkeit. Im Verhältnis von Bundesstaat zu Kanton oder Bundesland; im Verhältnis des Staates und des Bürgers zu übergeordneten supranationalen Strukturen, Vertragswerken oder Bündnissen,

Wir leben in einer Zeit permanenter Souveränitätskollisionen.

Die Entartung der Demokratie beginnt mit dem Verrat am Souverän selbst.

wie dem Europarat, der UNO, WHO, EU oder Nato. Sie äussert sich auch in Beziehungen zwischen dem Einzelnen und seiner Umwelt, dem Rechtssystem, der Wirtschaft, dem Staat, und artikuliert sich in Fragen wie Überwachung, Dateneigentum, bis hin zu Manipulation und Gehirnwäsche. Dort, wo Machtverhältnisse existieren, oder gar multipliziert werden, stellt sich die Souveränitätsfrage immer neu und immer anders. Wenn Demokratie gleich «Volkssouveränität» bedeutet, kann die Letztentscheidung stets nur beim Souverän, dem Bürger liegen.

Doch wie souverän ist der Souverän?

Nehmen wir ein aktuelles Beispiel:

Im April 2024 wurde die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg verurteilt, weil die Schweizer Regierung nicht genügend Massnahmen ergriffen habe, um die Folgen des Klimawandels abzuwenden. Geklagt hatte eine Gruppe von Schweizer «Klimaseniorinnen», die verdächtig an «Omas gegen Nazis» erinnern. Der EGMR legt die völkerrechtliche Konvention der Europäischen Menschenrechtserklärung letztverbindlich aus und stellt Verletzungen der Konvention fest (freilich ohne administrativen Durchgriff auf die nationalstaatlichen Entscheidungszentren).

Schon in diesem Fall steckt ein Souveränitätsproblem, wie es sich in zahlreichen Beziehungen ebenso äussert. Das Urteil schreibt der Schweiz nichts vor, es hat jedoch Signalwirkung, setzt die Schweiz unter Zugzwang. Dies hatte zuvor in ähnlicher Form in der Bundesrepublik Deutschland auch das Deutsche Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss getan.

Was passiert nun, wenn der Bundesrat neue Klimaschutzgesetze auf den Weg bringt? Hatte dann der EGMR also eine Art Initiativrecht am Schweizer Stimmbürger vorbei? Was passiert weiterhin, wenn das Gesetz erfolgreich durch ein Referendum zu Fall gebracht werden würde? Wenn also die Stimmbürger ihrerseits ein verfassungsmässiges Recht zum Ausdruck bringen und die Umsetzung des Strassburger Urteils ablehnen? Bestünde dann nicht die eigenartige Situation, dass der Wille des Volkes zugleich eine Menschenrechtsverletzung darstellte?

Dies wiederum kollidiert mit der klassischen Funktion der Menschenrechte, nämlich Abwehrrechte des Bürgers gegen freiheitsverringende Eingriffe des Staats zu sein. Wäre die direkte souveräne Entscheidung des Stimmbürgers in diesem Fall eine Art «Selbstverletzung»? Und ähnelte der EGMR mit seinem deklaratorischen Urteil dann nicht einem Arzt mit Garantenpflicht für seinen Patienten, dem er in den «selbstschädigenden» Arm fällt? Wir leben in einer Zeit permanenter Souveränitätskollisionen und Verschiebungen der Machtzentren weg vom Bürger als Souverän der Demokratie hin zu administrativen Entscheidungsstrukturen, Stiftungen und NGOs oder zum Hegemon des «current thing», einem ständig tagenden, medial verbreiteten Wohlfahrtsausschuss, in welchem das aktuelle Gute täglich neu herausgeschält wird, gerne, um die jeweils aktuelle Regierungslinie zu stützen.

Diese
Souveränität ist
heute an allen
Ecken und
Enden bedroht.

Bedrohung von innen

Souveränität hat heute einige Gesichter mehr als zu den Zeiten grosser Staatstheoretiker wie John Locke, Samuel von Pufendorf und Jean Bodin, als sich die Souveränitätsfrage in der politischen Theorie besonders stellte. Souveränität gilt (in verschiedenen Variationen) als «höchste, rechtlich unabhängige, nicht abgeleitete Macht». Die Instanz der Letztentscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten ist der Souverän. Andere sind (ob cachiert oder nicht): Untergebene.

Wer souverän ist, ist schnell auch mächtig. Diese Souveränität ist heute an allen Ecken und Enden bedroht:

- An Souveränität mangelt es, wenn man nicht darf, wie man will.
- Doch auch dort, wo man zwar darf, aber möglichst nicht wollen soll (wie im Fall manipulativer Einflüsse auf die Willensbildung).
- Schliesslich auch dort, wo man faktisch nicht kann, selbst wenn man darf, weil die Souveränitätsentscheidung zu hohe Folgekosten generieren könnte (internationale Isolation, Boykott, Ächtung).

Souveränität ist in einer multipolaren, multikomplexen Welt zunehmend eine Behauptungsformel mit «proteischem», also wandelbarem, instabilem Charakter. War Souveränität klassisch gerne von Aussen bedroht, so ist sie es immer häufiger von Innen.

Es ist kein Geheimnis, dass Demokratien sterben können, wie Steven Levitsky und Daniel Ziblatt («Wie Demokratien sterben») skizzierten. Seit der Lehre vom Verfassungskreislauf (Polybius, Cicero) oder dem Elitenzirkel (Pareto, Mosca, Michels) ist unbestritten, dass Demokratien auch von innen zerfallen können, sobald sie beginnen, Ihre Grundwerte zu verraten. Für den Politikwissenschaftler Sheldon Wolin entsteht aus der Verbindung von Politik und Wirtschaft eine «Democracy Inc.», die als «umgekehrter Totalitarismus» in bürokratische Strukturen und uninspirierte Politikergesichter wandert.

Die Entartung der Demokratie beginnt mit dem Verrat am Souverän selbst. Nicht er herrscht dann noch, sondern zunehmend eine ominöse Stimme aus dem «Off». Diese Stimme herrscht durch ein Diktat der öffentlichen Meinung, sie tagt als ständiger Wohlfahrtsausschuss, als Orakel eines öffentlichen fiktiven Willens und ausführende Gewalt über eine vor sich hergetriebene Menge. Die Demokratie wird zur Theokratie, einem Kult und Tanz um das Kalb des «guten Menschen». Hinter der säkularen Fassade kommt das theokratische Element heraus, das für Denker vom Schlage Schmitts (der sich auf den katholische spanischen Denker Juan Donoso Cortés bezog), nie gänzlich verschwunden war. Der Moment der Wahrheit ist nicht selten der Ausnahmezustand, der für die Jurisprudenz (laut Schmitt) analog das ist, was das Wunder für die Theologie ist.

Der Ausnahmezustand legt den Schalter um

Der Ausnahmezustand hat eine Scharnierfunktion. Durch ihn lässt sich das aktuelle System in einen Narkosezustand versetzen. Der Ausnahmezustand lockt mit dem Anreiz nahezu unbegrenzter Macht. Was dann

Die Demokratie wird zur Theokratie, einem Kult und Tanz um das Kalb des «guten Menschen».

folgt, ist nicht Anarchie oder Chaos, sondern die «politische Entscheidung», welche sich selbst verpflichtet, das Richtige, Beste und Notwendige zu tun, um die Ordnung zu bewahren.

In der Politik scheint es Themen erster und zweiter Ordnung zu geben. Die Themen der zweiten Ordnung sind alle, die nach einem politischem Tauziehen entschieden werden, in den Kanälen des Rechts und im Kleid eines festen Prozederes. Hier wird debattiert, verhandelt, nach Alternativen und Kompromissen gesucht sowie am Ende abgestimmt und entschieden. Der normale, demokratische Prozess eben.

Themen der ersten Ordnung sind alle, die von solcher Wichtigkeit sind, dass im vornherein ein festes Ergebnis «gesetzt» ist, und der normale politische Prozess ein Risiko wäre, da er eine Abweichung vom Ergebnis zur Folge haben könnte. Hier wird das Gebiet des Politischen, also des nach Alternativen suchenden Prozesses, verlassen.

Das Mittel der Wahl, um Themen der ersten Ordnung durchzubekommen, ist der Ausnahmezustand oder Notstand. Es ist der Ausnahmezustand, der den demokratischen Prozess in gewisser Weise «entweicht», zumindest aber herabwürdigt. Denn der demokratische Prozess existiert ja, um aus Rede und Gegenrede, These und Antithese, trial and error im Idealfall eine sachlich «bessere» Entscheidung zu generieren, als dies ein einzelner Akteur kraft seines begrenzten Wissens je könnte. «Form follows function», könnte man kunsttheoretisch anmerken. Der Ausnahmezustand zerschlägt die bisherige Form und begründet die neue Form mit der «Notwendigkeit» oder «Dringlichkeit». Das ist eine paradoxe Blindstelle in modernen Verfassungen: Je wichtiger eine Entscheidung, desto undemokratischer ist sie zu fällen. Und diese Regel scheint unabhängig davon zu gelten, dass nicht selten die Dringlichkeit der Entscheidung nur ein Vorwand ist, um die Demokratie auszuhebeln, da auch demokratische Prozesse im Notfall schnell ablaufen könnten.

Ausnahmezustand, Freund-Feind-Denken, politische Theologie: Wer sich in der aktuellen Politik umsieht (das Grossraumdenken der NATO-Prägung hinzugenommen), sieht überall das Denken Carl Schmitts am Werk, und das, man staune, von einem Personal, das überall demonstrativ das Banner des «Antifaschismus» vor sich herträgt. Was zeichnet den Souverän nach Carl Schmitt aus? «Er entscheidet sowohl darüber, ob der extreme Notfall vorliegt, als auch darüber, was geschehen soll, um ihn zu beseitigen.»

Wer entscheidet, ganz konkret, bei Gesundheitsnotständen, Klimakrise oder Krieg?

Gesundheitsnotstand

Gerade wird ein Pandemie-Pakt zwischen der WHO und ihren Mitgliedsstaaten ausgehandelt. Hinzu kommt noch eine Veränderung der internationalen Gesundheitsvorschriften. Derzeit ist geplant, dass der Generalsekretär der WHO die Pandemie weltweit ausruft und «Massnahmen» vorgibt. Carl Schmitt hat es doch tatsächlich vom Kronjuristen des Dritten

Je wichtiger eine Entscheidung, desto undemokratischer ist sie zu fällen.

Reiches zum Chef-Architekten des WHO-Hygienefaschismus gebracht. Die posthume «Beförderung» des Carl Schmitt.

Die Mitgliedsstaaten «müssen», wie es im Vertragstext zur Stunde heisst, «den Empfehlungen» der WHO folgen. Eine Zwitterformel, denn Empfehlungen sind gerade nicht bindend, wer sie befolgen «muss», wird zugleich doch an eine normative Kette gelegt. Zweifel eines Mitgliedsstaates an der Legitimität einer WHO-Entscheidung, ja gar ein Auskunftsanspruch auf Offenlegung der Entscheidungsgrundlage oder noch besser: eine juristische Überprüfbarkeit vor einem unabhängigen Gremium, scheinen nicht vorgesehen zu sein. «Bindende Empfehlungen» sind in etwa wie das Angebot aus Coppolas «Der Pate»: Es ist das Angebot, das die Politik nicht ablehnen kann. Und damit ist es ein Angriff auf Demokratie und Souveränität. Seit dem Ende der Corona-Zeit (die weder offiziell beendet noch ansatzweise aufgearbeitet ist) ist de facto eine Krönungsmesse des WHO-Generalsekretärs zum Weltsouverän im Gange. Die Wissenschaft spielt die Begleitmusik dazu. Corona war die Generalprobe einer Herrschaft der Wissenschaft, ohne dass es – wie die RKI-Files zeigen – um Wissenschaft ging, denn das politische «Team Wissenschaft» hörte gar nicht auf «die Wissenschaft» sondern betrieb ihre eigene szientistische Hexenküche.

Klimanotstand

Es war nicht lange nach den Corona-Lockdowns, als Hardliner wie der deutsche Gesundheitsminister den «Klimalockdown» ins Gespräch brachten. Lauterbach verkündete auch, man werde ab jetzt «immer im Ausnahmezustand sein». Kanzler Scholz kannte da ohnehin «keine roten Linien» mehr. Es ist unschwer zu erkennen, dass Corona als Blaupause für andere (echte oder selbstgemachte) Krisen gilt. Neben den Medien und der klimabewegten Jugend, die permanent hofiert wird, hilft auch die Rechtsprechung eifrig mit, die Herrschaft der Klimabewegung zu begründen. Die Hitze der Sonne lässt mit den Polkappen auch die Souveränität dahinschmelzen.

Transgender-Ideologie

In Deutschland wurde vor kurzem das Selbstbestimmungsgesetz erlassen, welches es nun ermöglicht, das Geschlecht zu ändern und dies in den Pass oder die Identitätskarte eintragen zu lassen. Selbstbestimmung klingt nach Souveränität. Doch die Transideologie hat aus einer Veranlagung im Promillebereich ein weltweites non-binäres Phänomen gemacht, mit dem sich ein wachsender Prozentsatz von Jugendlichen identifiziert. Mit der Möglichkeit der geschlechtlichen Selbstbestimmung ist schon in jungen Jahren ein Einfallstor für einen Fremdeinfluss medialer oder propagandistischer Herkunft gegeben. Zugleich wird der «Transmensch» allorten gefeiert, gewinnt Buchpreise (Kim de l'Horizon), Lesewettbewerbe (Dragqueen Olivia Jones) oder Schönheitswettbewerbe (Niederlande). Wer «in die Transition» geht, wird gefeiert und verehrt. Der enttäuschten Sehnsucht nach Woke-Initiationsritualen folgt ein Marathon aus hormonellen Behandlungen und oft nur schwer reversiblen Operationen.

Kriegszustand

Der Krieg ist der Vater aller Dinge, wusste Heraklit. Er ist auch der Vater des autoritären Staates. Es ist augenfällig, dass zahlreiche Elemente aus den Bereichen Corona, Klima oder Transgender an einen Debattenraum im Kriegszustand erinnern: «Wer Kritik äussert, hilft dem Feind». Das Schicksal von Verrätern ist in allen Kriegen das gleiche altbekannte. Der andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die schwelende Auseinandersetzung im Nahen Osten zwischen Israel, Gaza und dem Iran kann leicht zu einer Situation der formellen Kriegserklärungen werden. Im Kriegsnotstand tritt in Deutschland ein Notparlament in Kraft, der «Gemeinsame Ausschuss». Ist dieses Parlamentchen mit 48 Menschen nicht schon eher eine Grossregierung? Wer den Einfluss von regierungsnahen Expertenräten bei Corona noch im Gedächtnis hat, weiss, dass spätestens dann die Demokratie in Deutschland vollends aufgehoben ist, der Souverän ist entmachtet. De facto herrscht das Duo von Regierungsmeinung und «Öffentlichen Meinung».

Ob Demokratien dann mit einem Knall oder einem Wimmern sterben, ist zu diesem Zeitpunkt vielleicht bereits zweitrangig. Der mögliche, da leicht ins Unendliche veränderbare Kriegsknall für die Demokratie liest sich im Juristendeutsch jedenfalls schön als Epitaph auf dem Grabstein der Demokratie:

RIP Demokratie,

du verschlucktest dich an diesem Satz des Art. 115h des Grundgesetzes:

«Während des Verteidigungsfalles ablaufende Wahlperioden des Bundestages oder der Volksvertretungen der Länder enden sechs Monate nach Beendigung des Verteidigungsfalles.»

Die Beisetzung fand ohne Anwesenheit der Beteiligten statt: Wo war der wahre Souverän, der das hätte verhindern können? Der lange Weg zur Souveränität beginnt im Moment des Widerstands.

Milosz Matuschek ist Jurist und Publizist. Er ist Herausgeber von «Freischwebende-intelligenz.org», Weltwoche-Kolumnist und Autor von acht Büchern. Zuletzt veröffentlichte er den Bestseller «Wenn's keiner sagt, sag ich's» (2022) und die Kolumnensammlung «Stromaufwärts zur Quelle» (2023).



[Druckversion bestellen](#)



Leseempfehlung

Milosz Matuschek:
Wenn's keiner sagt, sag ich's.
Verengte Räume – Absurde
Zeiten, Mainz 2022

Milosz Matuschek:
Stromaufwärts zur Quelle.
Freischwebende Gedanken
zur Dauerkrisenzeit,
Norderstedt 2023

Ausverkauf der Schweizer Neutralität

Ausverkauf der Schweizer Neutralität



Die Neutralität gehört zu den tragenden Staatssäulen der Schweiz. Doch von innen und aussen wird an ihr gepickelt und gesägt. Auf dem Spiel stehen Frieden, Stabilität und Wohlstand – bei uns und auch in der Welt.

Von Dr. Philipp Gut

Wer hat noch nicht, wer will nochmal? Nach diesem Motto scheinen die Kritiker und Relativierer der schweizerischen Neutralität zu handeln, so zahlreich sind ihre Voten und Vorstösse in jüngster Zeit. Im Zuge des Ukrainekriegs erleben wir geradezu eine Erosion der neutralen Position der Schweiz, die schon zu Beginn des Kriegs schwindelhaft schnell vonstatten ging. Nicht nur die politische Linke, auch die Präsidenten der bürgerlichen Parteien FDP und Mitte, Thierry Burkart und Gerhard Pfister, sprachen sich öffentlich und offen für eine Parteinahme zugunsten der Ukraine aus, bis zur Forderung indirekten Waffen- und Munitionslieferungen an Kiew.

Der Bundesrat übernahm die Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen Russland eins zu eins, sodass im Ausland der Eindruck entstand, die Schweiz habe sich vom Leitkonzept der Neutralität verabschiedet. Die offizielle Schweiz dementierte zwar, aber da Sein immer auch Wahrgenommen-Sein ist, war der Schaden angerichtet. Seither hat der Bundesrat auch keineswegs den Tatbeweis erbracht, dass es anders wäre.

Ganz im Gegenteil. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj wird von Schweizer Politikern wie ein Star umworben und durfte sich in einer Videobotschaft, die direkt ins Bundeshaus übertragen wurde, an das Parlament wenden – ein Vorgang mit historischem Seltenheitswert. An der Friedenskonferenz auf dem Bürgerstock, welche die Schweiz ausrichtet, fehlt eine der beiden Kriegsparteien: Russland. Moskau hat die Versuchsanlage schon im Vorfeld kritisiert und mehrfach betont, dass es die Schweiz ebenfalls nicht mehr als neutral betrachte, sondern der Allianz der feindlich gesinnten Länder zuordne.

Anschluss an EU und Nato

Da passt es ins Bild, dass die Schweizer Verteidigungsministerin Viola Amherd (Mitte) eine Annäherung an die Nato anstrebt, wobei sie Unterstützung von verschiedener Seite erfährt. Eine Persönlichkeit wie alt Bundesrat Kaspar Villiger (FDP), beileibe kein linker Armeeabschaffer, sagt: «Ein Staat wie die Schweiz kann sich heute nicht mehr autonom verteidigen.» Sie müsse sich an ein Bündnis anschliessen – und das könne nur die Nato sein.

**Der ukrainische
Präsident
Wolodymyr
Selenskyj wird
von Schweizer
Politikern wie ein
Star umworben.**

Jeder Bürger darf sein Urteil haben.

Man könnte noch viele weitere Aussagen in diesem Stil zitieren, von Politikern, Historikern, Meinungsmachern in den Medien. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie mit beiden Händen an der immerwährenden integralen und bewaffneten Neutralität rütteln, die nicht nur das Selbstverständnis der Schweiz über Jahrhunderte hinweg prägte, sondern für die die Eidgenossenschaft auch im Ausland bekannt und respektiert war. Woher kommen diese sich offensichtlich en vogue befindlichen Angriffe auf die Schweizer Neutralität? Und trifft es zu, was ihre Kritiker mehr oder weniger unisono sagen, dass nämlich die Neutralität nicht mehr zeitgemäss, wenn nicht gar falsch oder unmoralisch sei?

Moral, genauer: Moralismus, ist ein Stichwort, das mir zur Erklärung dieses Phänomens zentral erscheint. Natürlich ist die Motivlage derjenigen, die an der Neutralität sägen, verschieden. Manchen wie dem linken Historiker Jakob Tanner ist sie ein Dorn im Auge, weil sie die Sonderstellung, den Sonderfall Schweiz festigt und so ein Hindernis darstellt für das von ihnen angestrebte Ziel, das Land zu internationalisieren und in supranationalen Gebilden auf- und untergehen zu lassen. «Lassen wir die Neutralität doch mal sein. Treten wir der Uno und der EU bei, und schauen wir dann, was von ihr übrigbleibt», sagte Tanner, Mitglied der Bergier-Kommission, 1999 – in seiner Art entwaffnend ehrlich. Auch heute noch bezeichnet der inzwischen Emeritierte die Neutralität als «Anachronismus».

Die Neutralität «höheren Gesichtspunkten» opfern?

Selbstverständlich gibt es noch immer Kräfte, die ebenso schweizmüde, heimatmüde sind, die Berner Elite sucht nach wie vor den Anschluss an Brüssel, wie etwa das Verhandlungsmandat über einen Rahmenvertrag 2.0 zeigt. Aber die flackernde Anti-Neutralitäts-Stimmung seit dem Ukrainekrieg ist doch, auch wenn sich die Motive überlagern mögen, nicht allein einer solch unverhohlenen Schweiz-Abschaffung auf Raten zu verdanken, sondern eben auch jener Gefühlsaufwallung angesichts des Schocks, dass in Europa plötzlich wieder ein brutaler heisser Krieg wütet. Reflexartig – daher auch die rasende Geschwindigkeit des Ganzen – hat man sich dann auf die Seite des Angegriffenen, der Ukraine, gestellt, im Glauben und in der Überzeugung, so für das Gute, für das Richtige einzustehen.

Die Neutralität, so betrachtet, steht dann automatisch unter Rechtfertigungszwang. Sie steht im Verdacht, gemeinsame Sache mit dem «Bösen» zu machen. Wer auf der Neutralität beharrt, erscheint in dieser Optik potenziell als hartherziger, egoistischer Gewinnmaximierer, als Kriegsgewinnler und «Putin-Versteher», als einer, der riskiert, auf der falschen Seite der Geschichte zu landen. Viele auch im Ausland, das zeigt die empörte Belehrungsrhetorik («willige Helfer des Kreml», massregelte der «Spiegel»), machen kein Hehl daraus, dass sie für eine neutrale Haltung null Verständnis haben.

Hier beginnt nun allerdings ein grundlegendes Missverständnis. Das missionarisch aufgeladene Blockdenken – hier die westliche Einheitsfront der Guten, der Zivilisierten, dort die bösen Barbarenhorden aus dem Osten, die man mit der Neutralität indirekt unterstütze –, verkennt den

In einer Welt,
die auf Konfron-
tationskurs ist,
ist der Nutzen
der Neutralität
auch für Dritte
offensichtlich.

Kern der Neutralitätsidee: Seinen Wert, seinen Nutzen, zieht es ja gerade daraus, dass es über den Fronten, über dem Getümmel steht – «au-dessus de la mêlée», wie es der französische Schriftsteller Romain Rolland im Ersten Weltkrieg formulierte. Schon Edgar Bonjour, Autor eines sechsbändigen Standardwerks zur Geschichte der Schweizer Neutralität, beschrieb, wie diese immer wieder angeblich «höheren Gesichtspunkten» geopfert wurde. Doch erst aus dem Verzicht darauf, erst aus ihrer nüchternen Äquidistanz zu allen kann die Neutralität ihre spezifische Wirksamkeit entfalten.

«Geistige Landesverteidigung» und Gesinnungsneutralität

Die Verächter und Fundamentalkritiker der Neutralität verpeilen in ihrem moralistischen Furor eine unverzichtbare analytische Unterscheidung: Politisch, juristisch, völkerrechtlich neutral zu sein, heisst nicht, dass man auch gesinnungsneutral sein müsste. Jeder Bürger darf sein Urteil haben. Die Gedanken und die Worte sind frei. Im Zweiten Weltkrieg war sonnenklar und für die ganze Welt offenbar, auch für einen Adolf Hitler, der das genervt genug registrierte, wo die Sympathien der Schweizer Bevölkerung lagen. Mit der «Geistigen Landesverteidigung» wurde die Abwehr des Nationalsozialismus gar zu einer umfassenden Lebensaufgabe, zu einer Art Habitus des helvetischen Volkskörpers, um in der Sprache der Zeit zu bleiben.

Wenn es für diese mehr als eindeutige Verteilung der Sympathien und Antipathien noch eines Beweises bedurft hätte, dann war es der überwältigende Empfang, dann war es der Rosenregen, mit dem die Schweizer, die Welschen, die Berner, die Zürcher, den britischen Kriegspremier und Hitler-Widersacher Winston Churchill anlässlich seines Besuchs im September 1946 bedachten, wo er an der Universität Zürich seine berühmte Rede zum Aufbau eines neuen, friedlichen Europa hielt, in dem allerdings die Briten und die neutralen Schweizer nur als wohlwollende, aber eigenständige Beobachter dabei sein sollten.

Die Neutralität als politisch-juristische Kategorie bezieht ihre Legitimität hingegen gerade nicht aus einer solchen Perspektive der Zustimmung oder Ablehnung, nicht aus einer parteinehmenden Gesinnung heraus, sie immunisiert sich vielmehr dagegen – und dies wiederum nicht aus Gefühllosigkeit, sondern aus einer gewissen verantwortungsethischen Weitsicht, welche nicht den individuellen und kollektiven Moralinhalt, sondern die Folgen einer Haltung und Handlung ins Zentrum stellt. Nur, wer dem unmittelbaren moralischen oder auch bloss moralistischen Impuls nicht nachgibt, hat den Blick frei für die übergeordnete Aufgabe und Funktion der Neutralität.

Von Marignano bis zum Wiener Kongress

Hier wäre nun zunächst vom Wert der Neutralität für die Schweiz selbst zu reden, die über Jahrhunderte gewachsen ist, immer auch im Wechselspiel mit den europäischen Mächten. Dazu gehörten auch deftige Niederlagen, Blutzoll, schmerzhaftes Lernprozesse – und immer auch etwas Glück und etwas Kalkül der anderen. 1515 in Marignano wurden die grossmachtsüchtigen Eidgenossen vernichtend geschlagen. Bruder

Die Neutralität hilft der Schweiz – und sie hat das Potenzial, anderen zu helfen.

Klaus, der geraten hatte, den Zaun nicht zu weit zu stecken und sich nicht in fremde Händel zu mischen, schien Recht zu bekommen. Nach dem Dreissigjährigen Krieg im Westfälischen Frieden war es dem Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein und seinem diplomatischen Mut und Geschick zu verdanken, dass sich die Schweiz gegen grosse innere und äussere Widerstände die formelle Unabhängigkeit vom Deutschen Reich erkämpfte.

Auf dem Wiener Kongress und im Vertrag von Paris vom 20. November 1815 – 300 Jahre nach Marignano – anerkannten die europäischen Grossmächte die immerwährende Neutralität der Schweiz und garantieren die Unverletzlichkeit ihres Territoriums. Auch dies vergessen die Gegner der Neutralität gerne: Diese ist kein Jekami, kein Wunschkonzert, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung, der innerhalb der europäischen Sicherheitsarchitektur eine wichtige Aufgabe zukommt. Das Gegenstück zur Garantie der Unverletzlichkeit ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstverteidigung («bewaffnete Neutralität»), denn nur so kann die Schweiz sicherstellen, dass sie kein sicherheitspolitisches Vakuum ist, das wiederum auch die anderen gefährdet.

Eingefügt in diesen internationalen Rahmen hat sich die Neutralität historisch insgesamt doch herausragend bewährt. Sie hat der Schweiz Frieden, Stabilität und auch Wohlstand gebracht. Sie hat sie vor den Abgründen von zwei Weltkriegen bewahrt, nicht ohne innere und äussere Spannungen. Als im Ersten Weltkrieg manche Romands nach Frankreich neigten und manche Deutschschweizer zum Deutschen Kaiserreich, musste sie der Schriftsteller Carl Spitteler an «unseren Schweizer Standpunkt», an die neutrale Position jenseits und über den Fronten erinnern. Die Wahrung der Neutralität im Zweiten Weltkrieg, als die Schweiz von den Achsenmächten lebensbedrohlich umzingelt war, war ein Drahtseilakt existenziellen Ausmasses. Sie trug – bei aller Kritik, allen Fehlern, allen Unterlassungen – nicht nur dazu bei, dass die Schweiz vergleichsweise glimpflich davonkam und als unabhängiger, souveräner Staat überlebte, sondern sie ermöglichte es ihr auch, Zehntausende Menschenleben und Flüchtlinge zu retten.

Sinn und Nutzen der Neutralität

In einer Welt, die auf Konfrontationskurs ist, in einer Welt, in der nach wie vor die Machtpolitik dominiert, ist der Nutzen der Neutralität auch für Dritte offensichtlich. Als neutraler Kleinstaat, der keine eigenen grossmachtpolitischen Ambitionen hat, kann die Schweiz umso besser vermitteln, ihre Guten Dienste anbieten, Frieden anbahnen, eine Bühne für Gespräche sein, wenn sonst nur noch die Waffen sprechen. Voraussetzung dafür ist aber eben, die persönliche Einstellung, irgendwelche «höheren Gesichtspunkte» nicht mit der politisch-juristischen Neutralität des Landes zu verwechseln oder sie dieser gar überzuordnen.

Kurz und gut: Die Neutralität hilft der Schweiz – und sie hat das Potenzial, anderen zu helfen. Die historische Evidenz für Sinn und Nutzen der schweizerischen Neutralität ist derart offenkundig, dass es nachgerade unseriös wirkt, wie rasch sie ihre voreiligen und eifernden Gegner nun

plötzlich auf den Müllhaufen der Geschichte werfen wollen. Politische Gegenmittel wie die Neutralitätsinitiative, welche die Neutralität in der Bundesverfassung verankern will, sind daher genauso willkommen und notwendig wie das durchaus selbstkritische, durchaus demütige und dankbare Erinnern an die historischen Errungenschaften der Schweizer Neutralität.

Dr. Philipp Gut ist Journalist, Buchautor, Historiker und Inhaber der Agentur Gut Communications GmbH.



[Druckversion bestellen](#)

Wissenschaft und Demokratie

Wissenschaft und Demokratie



Wissenschaft und Demokratie haben einiges gemeinsam, aber sie unterscheiden sich auch grundlegend. Wir müssen uns vom Regime einer von angeblicher Wissenschaft geleiteten Politik befreien.

Von Prof. Dr. Michael Esfeld

Der Physik-Nobelpreisträger Richard Feynman stellt seinem Aufsatz über den Wert der Wissenschaft von 1955 folgendes Motto voran:

Von allen ihren Werten muss der grösste Wert die Freiheit zu zweifeln sein.

Er schreibt dann:

Das wissenschaftliche Wissen ist ein Körper von Aussagen mit verschiedenen Gewissheitsgraden – einige sind sehr unsicher, andere fast sicher, aber keine absolut sicher. Wir Wissenschaftler sind daran gewöhnt und halten es für selbstverständlich, dass es vollkommen konsistent ist, unsicher zu sein – dass es möglich ist, zu leben und nicht zu wissen.

Und weiter:

Von dieser Philosophie liessen sich die Menschen leiten, die die Demokratie schufen, in der wir leben. Der Gedanke, dass niemand wirklich wusste, wie man eine Regierung führt, führte zu der Idee, dass wir ein System einrichten sollten, in dem neue Ideen entwickelt, ausprobiert, verworfen und weitere neue Ideen eingebracht werden können; ein System von Versuch und Irrtum. Diese Methode ergab sich aus der Tatsache, dass sich die Wissenschaft bereits Ende des 18. Jahrhunderts als erfolgreiches Unternehmen erwiesen hatte.

Feynman zieht eine deutliche Parallele zwischen Wissenschaft und Demokratie: Beide beruhen auf dem kritischen Hinterfragen, Ausprobieren und Korrigieren von Ideen. Beide sind aus dem Unwissen entstanden und können nie zu Gewissheit im Sinne absoluter, nicht mehr hinterfragbarer Sicherheit führen. Für beide ist daher die Debatte über verschiedene Hypothesen bzw. Handlungsoptionen zentral, die wiederum auf der Freiheit beruht, sich selbst ein Urteil zu bilden, Hypothesen bzw. Handlungsoptionen zu hinterfragen, Zweifel und Bedenken zu äussern.

Sokrates oder Platon?

Feynmans Ausführungen sind ein eindrückliches Zeugnis der Geisteshaltung, die in der abendländischen Philosophie auf Sokrates zurückgeht. Sokrates war dafür bekannt, die Wissensansprüche der Angehörigen der Elite – Adlige, Politiker, Erzieher – zu hinterfragen. Es stellt sich heraus, dass die allermeisten Wissensansprüche der Angehörigen der

Wissenschaft und Demokratie beruhen beide auf dem kritischen Hinterfragen, Ausprobieren und Korrigieren von Ideen.

Elite kritischer Prüfung nicht standhalten. Dabei geht es nicht nur um Wissensansprüche in Bezug auf Fakten, sondern vor allem um normative Wissensansprüche zur Führung von Staat und Gesellschaft, mithin um Wissensansprüche in Bezug auf das allgemein Gute.

Aristoteles entwickelt in seiner Schrift Politik die entsprechende Sicht des Staates: Im Staat kommen die Bürger zusammen und beraten über die öffentlichen Angelegenheiten. Es gibt keine Experten, die befähigt sind, die Gesellschaft zu lenken. Die Bürger treffen die Entscheidungen über die allgemeinen Angelegenheiten gemeinsam. Öffentliche Ämter werden auf Zeit vergeben und unterliegen den Prinzipien der Rotation und Machtbegrenzung. Eine Ausnahme hiervon ist lediglich für die militärische Führung im Kriegsfall vorgesehen. Diese Staatskonzeption ist als Republikanismus bekannt und in der Demokratie umgesetzt.

Sokrates' Hinterfragen von Wissensansprüchen markiert allerdings eine geistesgeschichtliche Kreuzung, von der zwei entgegengesetzte Wege abzweigen. Der eine Weg ist der von Aristoteles, der zu dem Verständnis von Wissenschaft und Demokratie führt, das Feynman in den Zitaten oben zum Ausdruck bringt. Der andere Weg ist derjenige, den Platon in seiner Schrift «Der Staat» einschlägt: Dieser Weg besteht darin, von der Frage nach dem Guten zu der Behauptung tatsächlichen Wissens um das Gute überzugehen und daraus die Berechtigung dafür abzuleiten, die Gesellschaft entsprechend zu steuern. Platon vertritt, dass es identifizierbare Personen gibt, die, wenn sie die richtige Ausbildung durchlaufen, Wissen über das allgemein Gute erlangen: die Philosophen. Das Wissen um das Gute ist somit Expertenwissen. Es ist nicht jedem zugänglich. Diejenigen, die keine Experten sind, müssen darauf vertrauen, dass diejenigen, die dieses Wissen für sich in Anspruch nehmen – die Philosophen gemäss Platon – über dieses Wissen auch tatsächlich verfügen. Sie können die entsprechenden Wissensansprüche nicht selbst nachvollziehen.

Die bekannte Konsequenz hiervon ist Platons Postulat der Philosophen-Könige: Weil die Philosophen – und sie alleine – das Wissen um das allgemein Gute haben, sind sie berechtigt, im Staate zu herrschen bzw. die Herrscher anzuweisen. Die Experten (die Philosophen) haben also nicht nur ein privilegiertes Wissen; indem sie über dieses Wissen verfügen, haben sie zugleich die moralische Qualifikation, das Gute in der Gesellschaft umzusetzen. Folglich ist die Machtbefugnis der Philosophen-Könige unbegrenzt. Sie betrifft nicht nur die öffentlichen Angelegenheiten. Es gibt keine Privatsphäre, die prinzipiell von den Anordnungen der Philosophen-Könige ausgenommen ist. So können diese auch bestimmen, wer wen und wann heiraten darf, um einen optimalen Fortbestand der Gesellschaft im Übergang von einer Generation zur nächsten sicherzustellen.

Vom Kollektivismus in den Totalitarismus

Bei Platons politischer Philosophie handelt es sich zunächst um einen Kollektivismus. Individuen kommen nur insofern in Betracht, als sie Teil eines Kollektivs sind, nämlich der Gesellschaft oder des Staates, dem sie

Das Regime der Corona-Zwangsmassnahmen hat dieses Drehbuch perfekt übernommen.

angehören. Sie gehen restlos in der Funktion auf, die sie in dem Kollektiv ausüben. Da dieser Kollektivismus auf Wissensansprüchen basiert, handelt es sich um politischen Szientismus. Szientismus ist die Lehre, dass wissenschaftliches Wissen auch den Menschen und alle Aspekte unserer Existenz umfasst, einschliesslich Denken, Handeln, Normen und moralischer Werte. Der Szientismus wird politisch, wenn er als das Programm formuliert wird, Staat und Gesellschaft gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen zu lenken. Das geschieht, wenn Platons Philosophen zu Herrschern werden oder die Herrscher anweisen.

Das Resultat ist Totalitarismus: Es gibt keine Grenze für die politische Herrschaft, die sich durch Wissensansprüche legitimiert, wenn diese Wissensansprüche ihrerseits keine Grenze haben (Szientismus). Karl Popper markiert dementsprechend in seinem Werk «Die offene Gesellschaft und ihre Feinde» (1945, Band 1) Platons Staat als den Ursprung des politischen Szientismus und Totalitarismus im abendländischen Denken. Platons Sicht von Wissenschaft und Staat ist somit das Gegenteil von Freiheit in der Wissenschaft und politischer Freiheit – der Demokratie, in der die Bürger selbst ohne Vormünder über die öffentlichen Angelegenheiten debattieren und entscheiden.

Drehbuch der Corona-Zwangsmassnahmen

Den Philosophen wurde nur in Platons «Staat» das Privileg zuteil zu herrschen. In der historischen Realität wurde Religion zur Legimitation von Herrschaft missbraucht: Die Religion kann man nicht nur dazu verwenden, um Wissensansprüche über das allgemein Gute zu formulieren, sondern auch, um die Menschen zu gängeln, indem man ihnen Angst und Schrecken einjagt mit der Androhung von Höllenstrafen – und dann auch noch ein Schema anbietet, wie man sich durch Gehorsam gegenüber den Autoritäten reinwäscht.

Das Regime der Corona-Zwangsmassnahmen hat dieses Drehbuch perfekt übernommen. Zunächst wurde die Beweislast umgekehrt und alle Menschen in ihrem täglichen Handeln zu Sündern gemacht – mit allem, was man tut, könnte man ja unabsichtlich zur Verbreitung eines angeblich tödlichen Virus (der Hölle auf Erden) beitragen. Von diesem Verdacht konnte und musste man sich dann freikaufen, indem man sich der politischen Autorität fügt und deren von Wissenschafts-Priestern zelebrierten abergläubischen Kult befolgt – mit Masken, die das tödliche Virus vertreiben sollen, als Impfungen dargestellter genetischer Behandlungen, mit denen man sich von dem Virus reinwäscht usw. Der von einer politischen Autorität zertifizierte Mensch trat so an die Stelle des mündigen Bürgers, auf dem die Demokratie beruht.

Mit Religion und Moral hatte alles dieses allerdings nie irgendetwas zu tun. Im Gegenteil: Die Idee universeller Menschenrechte geht auf die christliche Lehre von der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes zurück. Weil Gott den Menschen als Wesen erschaffen hat, das denkt und handelt und das in seinem Denken und Handeln frei ist, darf man Menschen nicht gegen ihren Willen etwas aufzwingen, das man als das allgemein Gute erkannt zu haben meint – und zwar selbst dann nicht,

wenn diese Erkenntnis wahr sein sollte. Expertenherrschaft durch religiöse oder pseudo-wissenschaftliche Vormünder ist daher mit der christlichen Lehre prinzipiell unvereinbar. In der Neuzeit wird die Idee universeller Menschenrechte säkularisiert und in Verfassungsstaaten durchgesetzt.

Staat vs. Privat

Man kann die Neuzeit als den Versuch verstehen, Vernunft als Mittel einzusetzen, um den Gebrauch von Macht einzuschränken: In der Wissenschaft muss man Evidenz und Argumente anführen, die sich in kritischer Prüfung bewähren müssen. Autorität hat in der Wissenschaft keinen Platz. Allein die Qualität der angeführten Daten und Argumente zählt. Anders gesagt: Es zählt allein, *was* jemand sagt, und nicht, *wer* es sagt. Ebenso in der Demokratie. Diese ist nicht einfach Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit – wie wenn zwei Wölfe und ein Schaf über die nächste Mahlzeit abstimmen. Sie beruht darauf, jeden Menschen als Person mit grundlegenden Rechten anzuerkennen: Wenn jeder an dem Entscheidungsprozess über die öffentlichen Angelegenheiten teilhat, dann setzt das voraus, jedem grundlegende Rechte zuzugestehen, die auch nicht durch Mehrheitsentscheidungen entzogen werden dürfen.

Im Unterschied zur platonischen Expertenherrschaft, die aufgrund des angeblichen Wissens der Experten unbegrenzt ist, beruht die Demokratie auf einer klaren Trennung zwischen der Sphäre der öffentlichen Angelegenheiten, die Gegenstand von Mehrheitsentscheidungen sind, und der Privatsphäre. Abstimmungen wie die über das Covid-Gesetz sind daher zutiefst undemokratisch: Man kann nicht darüber abstimmen, Menschen ihre Grundrechte zu entziehen. Und man kann auch nicht über Bedingungen abstimmen wollen (Masken, Tests, Impfungen usw.), unter denen man Menschen ihre Grundrechte gewährt: Diese sind nicht Belohnungen für Gehorsam gegenüber einer Autorität, die sich auf angebliche Experten in weissen Kitteln beruft, sondern gelten in einem demokratischen Rechtsstaat bedingungslos, als Voraussetzungen für die demokratische Entscheidungsfindung.

Dessen ungeachtet sind Volksabstimmungen das beste verfügbare Verfahren, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Gesetzesvorschläge mit den Menschenrechten vereinbar ist oder nicht und dem Standard der Rechtsstaatlichkeit entspricht oder nicht, anstatt die Entscheidung über diese Frage an Experten in Gestalt von Richtern zu delegieren. Es gibt gute Gründe für die Schweiz, kein Verfassungsgericht einzurichten. Ein Expertengremium wie auch ein Richterengremium ist für Korruption anfällig. So hat das deutsche Bundesverfassungsgericht mit seinen Corona-Urteilen alle Standards von Rechtsstaatlichkeit gebrochen (siehe zum Beispiel Bundesverfassungsgericht 2022). Man muss unterscheiden zwischen dem Ideal der Rechtsstaatlichkeit, implementiert in einer Demokratie, die auf der Anerkennung der Grundrechte aller beruht, und der praktischen Frage nach dem besten verfügbaren Verfahren zu deren Durchsetzung, gegeben dass alle denkbaren Verfahren fehlbar sind. Man kann also die Abstimmungen über das Covid-Gesetz als zutiefst undemokratisch kritisieren gemessen am Ideal des demokratischen Rechtsstaates und

Wissenschaft ist hingegen intrinsisch anarchisch.

zugleich anerkennen, dass es in einem Staat verfahrensmässig keinen besseren Weg gibt, als über die Frage der Legitimität dieses Gesetzes eine Volksabstimmung abzuhalten.

Was Wissenschaft und Demokratie unterscheidet

Es gibt allerdings einen wichtigen Unterschied zwischen Demokratie und Wissenschaft: Die Demokratie ist auch eine Form von Herrschaft. Einige üben Autorität aus und geben allen anderen Anweisungen, die sie unter Androhung und gegebenenfalls Anwendung von Zwang durchsetzen (Polizeigewalt). Das ist auch der Unterschied zu internationalen Organisationen: Diese können keine Herrschaft ausüben. Polizei und Militär kann nur die jeweilige Staatsgewalt einsetzen. Die Demokratie unterscheidet sich von anderen Staatsformen lediglich in dem Prozess der Legitimation der Träger von Herrschaft und in den rechtsstaatlichen Grenzen, die diesen gesetzt sind.

Wissenschaft ist hingegen intrinsisch anarchisch. Über wissenschaftliche Theorien und Hypothesen per Mehrheitsentscheidung abstimmen zu wollen oder eine Person oder ein Gremium einzusetzen, das über diese entscheidet, also der Richter über wissenschaftliche Wahrheit ist, wäre offensichtlich absurd und kontraproduktiv in Bezug auf den Fortschritt im Gewinnen wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es ist kein Problem, dass in der Wissenschaft häufig konkurrierende Hypothesen und Theorien nebeneinander bestehen. Im Gegenteil, dieses ist ein Motor des wissenschaftlichen Fortschritts. Es stünde dem Gebrauch von Vernunft, auf dem Wissenschaft basiert, entgegen, Konflikte im Anspruch auf wissenschaftliche Erkenntnis durch Einsatz von Zwang aufzulösen, insofern diese sich nicht von selbst durch Evidenzen und Argumente auflösen, die von allen Beteiligten von sich aus anerkannt werden. Eine Frage, die den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, ist diejenige, ob der Gebrauch von Vernunft, auf dem Wissenschaft basiert, auch auf die sozialen Beziehungen der Menschen in der Gesellschaft insgesamt angewendet werden kann, ob also zur Durchsetzung der grundlegenden Rechte der Menschen in einer Rechtsordnung politische Herrschaft welcher Form auch immer überhaupt legitim oder erforderlich ist, ob eine Rechtsordnung also auch ohne politische Herrschaft bestehen könnte (siehe dazu in der Schweiz Dürr 2006 und 2019 und allgemein Rothbard 1982 und Hoppe 1987).

Zurück zur Wissenschaft: Die Anarchie in der Wissenschaft ist durch ihr Ziel begründet. René Descartes macht im sechsten Teil seiner «Abhandlung über die Methode» (1637) die berühmt gewordene Aussage, Wissenschaft einzusetzen, um «nous rendre comme maîtres et possesseurs de la nature», also uns zu Herren und Besitzern der Natur zu machen (Descartes 1902, S. 62). Um durch Technik unsere Lebensumstände verbessern zu können, muss Wissenschaft objektiv sein: Sie muss versuchen, die Tatsachen in der Welt so zu erkennen, wie sie unabhängig von unserer jeweiligen subjektiven Perspektive sind, wobei die subjektive Perspektive in diesem Zusammenhang den jeweiligen sozialen, geschichtlichen und kulturellen Kontext einschliesst. Daraus ergibt sich die disziplinierte, sokratische Skepsis als die Methode der Wissenschaft:

Weil man nie vollständig von der subjektiven Perspektive absehen kann, ist der Zweifel, das kritische Hinterfragen und rigorose Nachprüfen von Wissensansprüchen der Weg, um von Hypothesen zu Erkenntnissen zu gelangen, die so lange als bestätigt gelten, wie sie diesem Hinterfragen Stand halten. So kommt man zu den von Feynman in dem Zitat oben genannten wissenschaftlichen Aussagen mit verschiedenen Gewissheitsgraden, von denen keine absolut sicher ist. Karl Popper hat diese Methode in der «Logik der Forschung» (1935) entfaltet. Ähnlich wie Richard Feynman spricht der Soziologe Robert Merton in einem Aufsatz über Wissenschaft in der Demokratie von 1942 von der Wissenschaft als organisiertem Skeptizismus.

Missbrauch der Wissenschaft

Objektivität als Kennzeichen der neuzeitlichen Naturwissenschaft impliziert ferner, dass diese Wissenschaft alles Subjektive – also unser Denken und Handeln mitsamt den Normen und Werten – nicht erfassen kann, und zwar prinzipiell nicht erfassen kann (siehe dazu ausführlich Esfeld 2019, Kapitel 3). Das ist keine Frage weiteren wissenschaftlichen Fortschritts. Objektivität impliziert insbesondere die strikte Trennung zwischen Fakten und Normen. Das platonische Wissen von Ideen ist zugleich faktisch und normativ: Die platonische Idee des Pferdes zum Beispiel ist das ideale Pferd, das die Norm dafür setzt, wie Pferde sein sollen. Wenn man meint, dass es entsprechend eine Idee des Guten gibt, die Experten erkennen können, dann kann man innerhalb dieses Systems konsistent vertreten, dass die Experten dazu legitimiert sind, anderen normativ Handlungsanweisungen zu geben. Mit der neuzeitlichen Naturwissenschaft geht dieses aber prinzipiell nicht. Unsere heutigen Platoniker, die unter Bezug auf diese Wissenschaft zum «Folgen der Wissenschaft» auffordern und anderen unter Berufung auf Wissenschaft eine bestimmte Lebensweise aufzwingen wollen, haben von Wissenschaft nichts, aber auch gar nichts, verstanden – was für einen wissenschaftlichen Leistungsausweis sie ansonsten auch immer haben mögen. Minimales Nachdenken über die Grundlagen der neuzeitlichen Naturwissenschaft entlarvt die gesamte, durch angebliche Wissenschaft geleitete Corona-Zwangsmassnahmen-Politik als Missbrauch von Wissenschaft als Waffe gegen die Grundrechte der Menschen, auf denen sowohl die wissenschaftliche Methode als auch der demokratische Rechtsstaat beruhen.

Was tun?

Mindestens die folgenden drei Schritte sind meines Erachtens erforderlich, um uns von dem Regime einer durch angebliche Wissenschaft geleiteten Politik zu befreien, das uns bevormundet und sich über unsere grundlegenden Rechte hinwegsetzt (siehe dazu ausführlich Esfeld 2023).

Der erste Schritt ist, die eigene Urteilskraft zu stärken, statt sich von selbst ernannten Experten entmündigen zu lassen. Experten können uns sagen, wie wir Flugzeuge, Atomkraftwerke, oder was auch immer durch Wissenschaft möglich ist, bauen müssen, damit diese sicher und zuverlässig sind. Aber Experten können uns nicht sagen, ob wir Flugzeuge, Atomkraftwerke usw. bauen sollen. In einer Demokratie treffen mündige Bürger die Entscheidungen über die öffentlichen Angelegenheiten, und

Der erste Schritt ist, die eigene Urteilskraft zu stärken, statt sich von selbst ernannten Experten entmündigen zu lassen.

jeder ist frei, die privaten Angelegenheiten einschliesslich der sozialen Kontakte so zu gestalten, wie sie oder er es möchte. Experten können (und sollen, wenn sie aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden) Informationen über Fakten geben; aber sie können keine Entscheidungen vorgeben. Wenn mündige Bürger in einer Demokratie die Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten treffen, dann setzt dieses voraus, dass es jeweils mindestens zwei verschiedene Handlungsoptionen gibt, die alle rational vertretbar sind. Andernfalls ergibt eine Abstimmung keinen Sinn. Über Naturgesetze wie das Gravitationsgesetz kann man nicht abstimmen. Politische Vorgaben, über die man abstimmen kann, sind davon grundlegend verschieden.

Der zweite Schritt ist Skepsis gegenüber der Staatsgewalt. Aufgrund der Machtfülle, die Funktionsträger öffentlicher Ämter dadurch haben, dass sie alle anderen unter Androhung und gegebenenfalls Einsatz von Polizeigewalt dazu zwingen können, ihre Anordnungen zu befolgen, neigen diese prinzipiell auch in einer Demokratie dazu, ihre Befugnisse auszuweiten. Und diese Machtfülle der Funktionsträger öffentlicher Ämter lädt andere dazu ein, Lobbyismus zu betreiben, das heisst, diese Funktionsträger dazu zu überreden, ihre Machtfülle zu Gunsten der Sonderinteressen bestimmter Gruppen zu gebrauchen – wobei diese Sonderinteressen natürlich immer als das allgemein Gute dargestellt werden. Es gibt immer Intellektuelle, die meinen, die platonische Idee des Guten erkannt zu haben, Angstmacher, die das Ende der Welt halluzinieren, und Wissenschaftler, die Wissenschaft als säkulare Religion missverstehen und damit dem Aberglauben verfallen. Es gibt immer Geschäftsinteressen, die von diesen Ideologien profitieren wollen, wie die Pharmaindustrie in Bezug auf Corona, die Industrie für «erneuerbare» Energie zur «Klimaretung» und die ESG-Kennzeichnung als Ausdruck der moralisch richtigen Haltung («wokeness»). Es wird auch immer Absprachen zwischen diesen Gruppen geben. Es kann daher nur darum gehen, zu verhindern, dass eine Gruppe die politische Herrschaft übernimmt und Zwang ausüben kann, um ihre Ziele zu erreichen. Die Demokratie soll das verhindern. Das gelingt aber nur, wenn die Bürger den politischen Amtsträgern mit Skepsis statt blindem Gehorsam gegenüberstehen. Der Grund ist nicht, dass die politischen Amtsträger moralisch schlechte Menschen wären, sondern dass die Machtfülle, mit der sie auch in einer Demokratie ausgestattet sind, zu Missbrauch verleitet.

Der dritte Schritt ist der öffentliche Gebrauch der eigenen Vernunft, der stets frei sein muss. Ein Ausdruck des freien öffentlichen Gebrauchs der Vernunft ist es zum Beispiel, das Covid-Gesetz normativ als zutiefst undemokratisch zu kritisieren, weil es die Funktionsträger der Staatsgewalt ermächtigt, den Menschen ihre Grundrechte zu nehmen, zugleich aber das Verfahren der Volksabstimmung anzuerkennen. Denn es gibt keinen anderen Weg als die Menschen, mit denen man zusammenlebt, friedlich durch Argumente und durch vorbildhaftes Verhalten zu überzeugen. Aber das beinhaltet eben auch das standfeste Eintreten für die grundlegenden Rechte jedes Menschen zur Abwehr von Übergriffen in die eigene Lebensgestaltung, von wem auch immer und unter welchem Vorwand auch immer diese Übergriffe erfolgen.

Gemäss Kants berühmtem Aufsatz zur Beantwortung der Frage «Was ist Aufklärung?» von 1784 ist der freie öffentliche Gebrauch der Vernunft der Weg, der langsam, aber stetig zu Aufklärung führen wird und durch den die Öffentlichkeit politische Autoritäten in die Schranken weisen kann. Kants diesbezügliche Ausführungen haben nichts von ihrer Aktualität eingebüsst. Allen denjenigen, die den vorliegenden Text bis zu Ende gelesen haben, empfehle ich die Lektüre dieses kurzen Textes von Kant. Ersetzen Sie dabei «Vormünder» durch «Experten» und «Religion» durch «Wissenschaft» und fragen Sie sich, ob es einen Unterschied zwischen den Zuständen, die Kant beschreibt und der heutigen Zeit gibt – und ob ihnen etwas anderes einfällt als das, was Kant vorschlägt, um zu einer Gesellschaft zu gelangen, in der sich im öffentlichen Raum niemand als Vormund installieren kann, der im Namen eines angeblich allgemein Guten anderen ihre Rechte nimmt.

Prof. Dr. Michael Esfeld lehrt Philosophie mit Schwerpunkt Wissenschaftsphilosophie an der Universität Lausanne. michael.esfeld@unil.ch, www.michael.esfeld.com



Leseempfehlung

Michael Esfeld: Land ohne Mut. Eine Anleitung für die Rückkehr zu Wissenschaft und Rechtsordnung, Berlin: Achgut 2023

Michael Esfeld und Christoph Lütge: Und die Freiheit? Wie die Corona-Politik und der Missbrauch der Wissenschaft unsere offene Gesellschaft bedrohen, München: riva 2021

Michael Esfeld und Christoph Lütge: Wissenschaft und Freiheit. Das naturwissenschaftliche Weltbild und der Status von Personen, Berlin: Suhrkamp 2019

Quellennachweise

Bundesverfassungsgericht (2022): «Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen COVID-19 (so genannte «einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht»)». Beschluss vom 27. April 2022, Pressemitteilung Nr. 42/2022 vom 19. Mai 2022.

Descartes, René (1902): Œuvres de Descartes. Tome 6. Publié par Charles Adam et Paul Tannery. Paris: Cerf.

Dürr, David (2006): «Entstaatlichung der Rechtsordnung. Ein Modell ohne staatliches Rechtssetzungs- und Gewaltmonopol». In: R. Zäch, C. Breining-Kaufmann und P. Breitschmid (Hgg.): Individuum und Verband: Festgabe zum Schweizerischen Juristentag 2006. Zürich: Schulthess. S. 397-410.

Dürr, David (2019): «Staatliches Unrecht – Natürliches Recht. Warum Anarchismus zutrifft». In: K. Mathis und L. Langensand (Hgg.): Anarchie als herrschaftslose Ordnung? Berlin: Duncker & Humblot. S. 352-378.

Feynman, Richard P. (1955): «The value of science». Engineering and Science 19, S. 13-15.

Hoppe, Hans-Hermann (1987): Eigentum, Anarchie und Staat. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kant, Immanuel (1784): «Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?». Berlinische Monatsschrift, Dezember 1784. Text frei verfügbar im Internet zum Beispiel auf <https://www.projekt-gutenberg.org/kant/aufklae/aufkl001.html>

Merton, Robert K. (1942): «Science and technology in a democratic order». Journal of Legal and Political Sociology 1, S. 115-126.

Popper, Karl (1935): Logik der Forschung. Wien: Springer.

Popper, Karl (1945): The open society and its enemies. London: Routledge. Deutsch Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. München: Francke 1957/58.

Rothbard, Murray N. (1982): The ethics of liberty. New York: New York University Press.



[Druckversion bestellen](#)

Die gecancelte Freiheit

Die gecancelte Freiheit



Das Recht, seine Meinung zu äussern, hat zwei Facetten: Jeder kann sagen, was er denkt, und dafür alles sehen, was er will. Das Internet wäre für beides der perfekte Ort, wenn es nicht die Definitionsmacht der Regierungen bedrohen würde. Die Folgen: Propaganda, Zensur und ein Klima der Angst.

Von Michael Meyen

Ich bin Medienforscher und kein Jurist oder Verfassungsspezialist. Und ich bin kein Schweizer, sondern Deutscher. Ostdeutscher. Beides prägt meinen Blick auf das Thema. Ich wollte in der DDR Sportreporter werden und habe als junger Mann gelitten unter Denk-, Sprech- und Schreibverboten, die nirgendwo standen, aber trotzdem den Alltag in den Redaktionen prägten. Bei den Tabus ganz oben: alles, was der Westen vielleicht für sich nutzen konnte oder irgendein möglicher Gegner bei uns. Den Umbruch 1989/90 habe ich als Versprechen erlebt. Auf eine Formel verdichtet: publizistische Vielfalt. Fortan wird es möglich sein, so habe ich damals gehofft, über all die unterschiedlichen Meinungen und Interessen zu diskutieren, die es in einer Gesellschaft gibt. Man wird sich nicht immer einigen können, natürlich nicht, sich aber selbst ein Bild machen können, weil die Informationen und die wichtigsten Interpretationen für jeden zur Verfügung stehen.

Alles auf den Tisch – und zwar dorthin, wo es jeder sehen kann.

Grund- und Bürgerrechte vs. Cancel Culture

Ich schicke das vorweg, weil man meinen Erfahrungshorizont und meinen Bewertungsmaßstab kennen sollte, wenn ich hier über Meinungsäusserungsfreiheit schreibe. Auch wieder in Kurzform: alles auf den Tisch – und zwar dorthin, wo es jeder sehen kann. Auf dem Papier beschreibt dieser Satz die Wirklichkeit. Artikel 5 Grundgesetz in Deutschland, Artikel 16 der Schweizerischen Bundesverfassung, Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Jeder kann sagen, was er denkt, und sich vorher umfassend informieren. Jenseits dieser Texte wachsen die Zweifel. 2023 hatten nur 40 Prozent der Deutschen über 16 „das Gefühl“, ihre «politische Meinung frei sagen» zu können – ein Wert, der in dieser Allensbach-Langzeitstudie bis in die frühen Nullerjahre stabil über 70 Prozent lag.

Im Internet wird gelöscht, was das Zeug hält. Und im wirklichen Leben? Fragen Sie Menschen, die gegen den Strom schwimmen. Journalisten, Musiker, Maler, Verleger, Politiker, Wissenschaftler. Die Antwort heisst immer – Cancel Culture. Die Zensur geht heute, das ist die These dieses Beitrags, von den Leitmedien aus sowie von den Institutionen, die der Digitalkonzernstaat entweder genau dafür geschaffen oder sich in den letzten Jahren unterworfen hat. Sie stützt sich auf ein intellektuelles Prekariat, das um bezahlte Posten in Redaktionen, Universitäten und NGOs

buhlt, sowie auf Parteiunternehmen, die einen erheblichen Teil der Steuereinnahmen in Propaganda umleiten und sich so ihre Pfründe sichern. Der Volksmund sagt: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Allensbach liefert dazu die Daten. Abitur und Hochschulabschluss, oft verbunden mit der Aussicht auf einen Job in der Bewusstseinsindustrie (Bildung, Kultur, Medien) oder in einer Behörde, verstellen den Blick auf die Cancel Culture. Die Deutschen, die zu dieser Gruppe gehören, glauben deutlich eher, «frei reden» zu können (51 Prozent, Volks- und Hauptschule: 28 Prozent). Von den Anhängern der Grünen sagen dies sogar 75 Prozent.

In der Schweiz sind die Werte und die Verteilung auf die politischen Lager ganz ähnlich. Hier sehen wir auch den Link zum Journalismus. 38,5 Prozent der Erwachsenen, sagt eine Studie der Universität Zürich von 2022, verweigern sich den Nachrichtenmedien. Diese Menschen liegen nicht im Bett und spielen vermutlich auch nicht Karten. Sie sind im Netz, oft sogar mit zwei Geräten gleichzeitig. Deshalb setzt genau hier die Zensur an. Ich zeige in diesem Beitrag, was Digitalkonzernstaaten alles unternehmen, um die Leitmedienversion der Wirklichkeit zu stützen und jede zweite, dritte, vierte Wahrheit zu entwerten oder unsichtbar zu machen. Das beginnt bereits an den Universitäten. «News-Deprivierte», sagt die Studie aus Zürich zu den 38,5 Prozent, die keine Lust mehr auf den Nachrichtenjournalismus haben. Menschen in Not. Menschen, die behandelt werden müssen und am besten nichts mehr zu sagen haben sollten. Die Forscher jedenfalls rufen Alarm. Die «Unterversorgung mit News» sei ein «gesamtgesellschaftliches Problem». Warum? Weil Mediennutzer eher wählen gehen. Weil diese Leute der Regierung stärker vertrauen. Weil man sich auch sonst auf sie verlassen kann. Als die Schweiz im Februar 2022 über die staatliche Förderung von Medienkonzernen abgestimmt hat, waren die «News-Deprivierten» am stärksten dagegen.

Definitionsmacht, Leitmedien und Zensur

Jede Regierung möchte lenken und kontrollieren, was öffentlich über sie und über die Wirklichkeit im Land gesagt wird. Das funktioniert im Internetzeitalter nur, wenn man mit den Digitalkonzernen kooperiert. Diese Ehe wurzelt in dem Wissen, dass der Handlungsspielraum von öffentlicher Zustimmung und öffentlicher Legitimation abhängt. «Herrschaftsverhältnisse» sind heute mehr denn je «Definitionsverhältnisse» (Ulrich Beck). Macht hat der, dem es gelingt, seine Interpretation der Wirklichkeit in der Öffentlichkeit zu platzieren. Zentral sind dabei die Leitmedien. Dort entsteht das «Gedächtnis» der Gesellschaft (Niklas Luhmann) – das, worauf wir bei jeder Begegnung zugreifen können, ohne Angst haben zu müssen, uns ins Abseits zu stellen.

Tagesschau, Süddeutsche Zeitung oder NZZ werden aus zwei Gründen genutzt. Zum einen wollen und müssen Menschen wissen, wer gerade die Macht hat. Wer schafft es, seine Themen und vor allem seine Moral auf der grossen Bühne zu platzieren? Zum anderen sehen wir dort, was die anderen wissen. Was können und was müssen wir öffentlich sagen, wenn wir uns nicht isolieren wollen? Wir unterstellen, dass Medien wirken, und nehmen erst einmal an, dass alle genau das in ihr Weltbild übernehmen, was dort präsentiert wird. Die 38,5 Prozent Leitmedienver-

Propaganda und Zensur sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

weigerer sind genau sowenig ein Gegenargument wie Tichy, Nachdenkseiten, Kontrafunk oder Auf1: Was immer solche Kanäle an Tatsachen und Perspektiven liefern, kann von Entscheidern in Behörden, Unternehmen oder Gerichten ignoriert werden, solange es nicht die Leitmedien erreicht. Sie können das selbst testen: Sobald Sie sich auf Telegram berufen oder eine der gerade genannten Redaktionen, wirkt das Verdikt, das alle diese Angebote mit sich tragen – von den Leitmedien eingebrannt in das Gedächtnis der Gesellschaft.

Das Interesse von Regierungen, öffentliche Kommunikation zu steuern, ist untrennbar mit Propaganda verbunden – mit dem Versuch, eine bestimmte Sicht der Dinge zu platzieren und die öffentliche Debatte in die gewünschte Richtung zu manövrieren. Dazu gleich mehr am Beispiel Deutschland. Vorher will ich darauf hinweisen, dass zur Lenkungsabsicht fast zwangsläufig der Wunsch gehört, alle Positionen zu unterdrücken oder in ihrer Reichweite einzuschränken, die das herrschende Narrativ in Frage stellen und gleichzeitig das Potenzial haben, viele Menschen zu erreichen – Zensur. Noch einmal anders formuliert: Propaganda und Zensur sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wer seine Sicht durchsetzen will, muss die Konkurrenz bekämpfen und möglichst ausschalten.

«Eine Zensur findet nicht statt»: Dieser Satz aus dem deutschen Grundgesetz stimmt nur noch, wenn man nach einer Behörde sucht, die Texte prüft und dann vielleicht verbietet. Die Allianz von Staaten und Digitalkonzernen hat den gleichen Effekt. Der Digital Services Act der EU, beschlossen 2022 und voll in Kraft seit Februar 2024, perfektioniert und legalisiert die Überwachungsbürokratie, die in den letzten Jahren entstanden ist, und hat so das Potenzial, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit zu beerdigen. Die Schweiz bleibt da nicht aussen vor, da die EU-Gesetzgebung Inhalte auf englisch, deutsch, französisch oder italienisch trifft und damit sowohl Quellen, aus denen man sich informieren kann, als auch die Möglichkeit, sich selbst zum Beispiel auf Instagram oder TikTok zu äussern.

Der Schulterschluss von politischer und ökonomischer Macht war schon vorher öffentlich – nachzulesen zum Beispiel in den «Twitter Files» oder im «Verhaltenskodex gegen Desinformation», den EU und Digitalwirtschaft 2018 vereinbart und 2022 mit weiteren Unterzeichnern erneuert haben. Dieser Kodex verpflichtet die Plattformen, «abweichende Positionen» mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Konzerne haben die Sache deshalb selbst in die Hand genommen und eine Internetpolizei etabliert, zu der das International Fact-Checking Network, das US-Unternehmen NewsGuard, das grüne und rote Schilder im Netz aufstellt, und die Trusted News Initiative gehören, eine Art Who's Who der westlichen Meinungsfabriken von den Nachrichtenagenturen über Rundfunkanstalten bis zu grossen Zeitungen und den Digitalkonzernen. Worauf man sich hier einigt, wird zu einer «Wahrheit», der sich alle beugen müssen, die in den Leitmedien arbeiten, weil auch die Reichweite und die Arbeitsweise jeder Lokalredaktion inzwischen von der Plattformlogik bestimmt wird.

Propaganda mit Steuergeld

Der Digitalkonzernstaat braucht kein Wahrheitsministerium. Er bezahlt Experten, die sich überall und jederzeit in seinem Sinne äussern, füttert die grossen Medienhäuser, damit sie das auch senden und Gegenstimmen unter den Tisch fallen lassen, und hält sich ein ganzes Heer, das auf alle schiesst, die mahnen, zweifeln, meutern. Um das mit ein paar Schlaglichtern aus Deutschland zu beleuchten: Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat rund 500 Planstellen, einen Jahresetat von über 100 Millionen Euro und drei einstige Topjournalisten an der Spitze. Es gibt Entsprechungen in jedem Ministerium, in jeder Behörde, in jeder Parteizentrale, bei jeder Landesregierung und bei jedem Politiker, der sich in der Nähe des Machtzentrums bewegt. Der Wechsel aus den Redaktionen in die Stäbe hat dabei Methode. Die Politik kauft sich auf diese Weise Know-how und Wohlwollen.

Die Abteilungen oder Menschen, die im Namen oder in der Berufsbezeichnung Begriffe wie Öffentlichkeit, Medien oder Marketing tragen, sind dabei nur der offensichtliche Teil des Propagandaapparats. Dies gilt auch für die über 500 Accounts, die die Bundesregierung betreibt, für tausend Webseiten und ungezählte Imagefilme, Broschüren und Auftritte. Claudia Roth, in der Ampelregierung Staatsministerin für Kultur und Medien, verfügte 2023 über einen Etat von 2,39 Milliarden Euro. Gefördert wurden aus diesem Topf vor allem Projekte auf Regierungslinie. Roths Behörde finanziert nicht nur Anlässe für die Berichterstattung, sondern auch Personal, das sich entsprechend äussern kann und will. Das gilt analog für die vielen Beauftragten, die haupt- oder ehrenamtlich auf ganz unterschiedlichen Verwaltungsebenen installiert worden sind, ihre Existenz durch Leitmedienpräsenz rechtfertigen müssen und so in Unternehmen oder Kultur und Bildung Imitationen nach sich ziehen.

Mit der Beauftragtenarmee ist ein Arbeitsmarkt entstanden, der einen Teil der akademischen Überproduktion auffangen und für den anderen Teil so verlockend sein kann, dass es sich lohnt, an die offiziellen Narrative anzudocken. In Deutschland liegt die Hochschulquote inzwischen bei über 50 Prozent. Das heisst: Jeder Zweite studiert. 1960 lag diese Zahl im Westen bei sechs (!) Prozent und noch Mitte der 1980er bei nicht einmal 20. Ich habe keine Zahlen gefunden zu Spitzenpositionen, vermute aber, dass sich die Vermehrung hier in Grenzen hält. Die vielen Stellen, mit denen der Parteienstaat eine Absolventenflut eindämmen will, die er selbst geschaffen hat, sind oft befristet und auch deshalb an ein makelloses Digitalprofil gekoppelt.

Ähnliche Signale sendet der NGO-Eisberg mit Organisationen wie dem Zentrum Liberale Moderne oder der Amadeu Antonio Stiftung an der Spitze, die die Regierungsnarrative mit Flak unterstützen – hier ganz offen als Analyse der «Gegenmedien» oder als «Narrativ-Check» bzw. getarnt als Kampf gegen «Hate Speech» und «Fake News». Kleine Schwestern und Brüder gibt es in jedem Bundesland. Das Kürzel NGO (Non-Governmental Organisation) ist dabei eine Tarnkappe, da der Staat oft wichtigster Geldgeber ist und «Nichtregierungsorganisationen» überall da vorschickt, wo es Probleme geben könnte, wenn Beamte ganz

Cancel Culture geht von den Leitmedien aus sowie vom Staat.

offiziell mitmischen. Das Bundesprogramm «Demokratie Leben!», eine der Dachinitiativen für entsprechende Ausgaben (angesiedelt im Bundesfamilienministerium), kostete den Steuerzahler 2023 gut 182 Millionen Euro.

Kultur der Vernichtung

Der Fisch stinkt vom Kopf. Wir schaffen das, Klimanotstand, #allesindennArm, Russland ruinieren, #gemeinsamgegenrechts: Themen und Moral werden von oben vorgegeben und mit dem unterfüttert, wonach sowohl die hungrigen Bologna-Kinder suchen als auch Unternehmen jenseits von Kleinstbetrieben und Mittelstand. Steuergeld. Hier Forschungstöpfe, Stipendien, Stellen. Dort Subventionen und Konjunkturpakete, flankiert von freundlichen Gesetzen. Im «umgekehrten Totalitarismus» (Sheldon Wolin) sind «der Staat» und «die Wirtschaft» keine Gegenspieler, sondern «partner in crime». Der Konzernlenker von heute muss nicht mehr auf die kleinen Geldbeutel schießen. Käufer sind wankelmütig und viel weniger verlässlich als der Staat, der in Deutschland so fest in der Hand von fünf Parteien ist, dass auch ein Regierungswechsel keine Einbussen befürchten lässt. Öffentlich den Regenbogen anzubeten, ist, das wird oft übersehen, ausserdem deutlich billiger als ein ordentlicher Tarifvertrag.

Cancel Culture geht, ich wiederhole diese These, von den Leitmedien aus sowie vom Staat. «Die grösste Bedrohung für unsere Demokratie ist der Rechtsextremismus», hat Olaf Scholz in seiner ersten Regierungserklärung gesagt und damit den Takt der Vernichtung genauso vorgegeben wie ihren Ort und ihre Sprache. «Unsere Demokratie», bedroht von «rechts». Genauer wird es nicht. Genauer darf es nicht werden. Wenn Regierungspolitiker in einem Konzernstaat von «unserer Demokratie» sprechen, dann ist das ganz wörtlich zu nehmen. Waffen und Gedächtnishilfen für all die kleinen Cancel-Kanzler in Redaktionen, NGOs und Warteschleifen: «Wirklichkeitsverleugnung», «absurde Verschwörungsgeschichten», «mutwillige Desinformation». Man beachte die Adjektive und finde bei Scholz dann all die Zauberworte, die jeder sprechen muss, der in die Schatzkammern des Subventionsstaates möchte (Manager, Intendanten, Wissenschaftler) oder dort schon sitzt. Ich muss das hier nicht wiederholen. Wichtig ist, dass die gleichen Schlagworte zum Ausschluss von allen führen, denen ein Verstoß unterstellt werden kann.

Cancel Culture ist mehr als ein Abend, der gestrichen werden muss, weil ein paar Leute fürchten, an den Pranger gestellt zu werden. Cancel Culture ist ein Programm, das Deutungshoheit sichert und damit Macht. Diese Form der Zensur ist ein Kind der Digitallogik. Eins und null und nichts dazwischen. Dieser Mann ist ein Übel, Punkt. Folglich sind alle zu ächten, die mit ihm zu tun haben. Mit dieser Kontaktschuldlogik werden Banken unter Druck gesetzt, die die «falschen» Kunden bedienen, Büro- und Saalvermieter, Buchherausgeber und Spendenportale, Firmenchefs, Unileitungen und Konzertveranstalter. Der Ablauf variiert nur wenig: Tweet, Anruf eines Journalisten (manchmal auch ohne Tweet), Distanzierung, Artikel, Wikipedia-Eintrag (Leitmedien gelten dort als Quelle) und damit in jeder Google-Suche ganz weit oben.

Cancel Culture entzieht dem Meinungskampf so die wirtschaftliche Basis. Wer zählt all das, was gar nicht mehr gecancelt werden musste, weil Menschen gehäht haben, auf was sie sich sonst eingelassen hätten? Wer fängt die Musiker auf, die Schauspieler, die Autoren, die niemand mehr bucht, besetzt, verlegt, weil sie Coronapolitik, Kriegstreiberei oder Klimahysterie öffentlich kritisiert haben? Sicher: Der soziale Tod ist unblutiger als das, was die Macht und ihre Helfershelfer früher eingesetzt haben, um Widersacher aus dem Weg zu räumen, und bringt manchmal sogar neue Fans. Eine Inschrift auf dem Internet-Grabstein cancelculture.de ersetzt aber weder Tantiemen noch Sprecherplätze. Wer dort steht, verliert den Zugang zu den Leitmedien – mit Folgen für das Gedächtnis der Gesellschaft und damit für das, was wir uns über uns selbst erzählen können.



Leseempfehlung

Michael Meyen: *Cancel Culture. Wie Propaganda und Zensur Demokratie und Gesellschaft zerstören*, Berlin: Hintergrund 2024

Michael Meyen: *Wie ich meine Uni verlor. Dreissig Jahre Bildungskrieg. Bilanz eines Ostdeutschen*, Berlin: edition ost, 2023

In der DDR war Zensur einfacher. Dort wusste jeder, wem die Leitmedien gehören, und die Ideologie hat der SED erlaubt, auf alle anderen Arenen zuzugreifen. Diktatur des Proletariats. Kampf gegen den Klassenfeind. Damit liess sich fast alles rechtfertigen. Für Verbote und offene Zensur müsste man heute die Ideologie anpassen. Bis dahin wird gecancelt und weiter behauptet, dass wir Meinungsfreiheit haben.

Prof. Dr. Michael Meyen lehrt am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



[Druckversion bestellen](#)



Die direkte Demokratie der Schweiz – Geschichte und Bedeutung

Die direkte Demokratie der Schweiz – Geschichte und Bedeutung



Das Erfolgsmodell Schweiz gründet wesentlich auf der direkten Demokratie. Zur deren Entstehung trugen insbesondere auch ländliche und katholisch-konservative Strömungen bei. Um die direkte Demokratie in Zukunft zu wahren, braucht es eine seriöse Bildung und historische Kenntnisse.

Von Dr. René Roca

In der Schweiz haben die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie in den letzten 200 Jahren zu einem weltweit einmaligen Modell entwickelt. Die direkte Demokratie ist fester Bestandteil der politischen Kultur und das entscheidende Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes. In keinem Land werden jährlich so viele Abstimmungen durchgeführt wie in der Schweiz. Im Rahmen von insgesamt vier Terminen pro Jahr kann sich die Schweizer Bevölkerung mittels Initiativen und Referenden zu einer sehr breiten Palette von Themen äussern; dies grundsätzlich auf allen politischen Ebenen, nämlich auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.

So wird es in nächster Zeit möglich sein, über die kürzlich eingereichte Neutralitäts-Initiative abstimmen zu können. Es geht dabei darum, die Schweizer Neutralität mit einem neuen Verfassungsartikel präziser in der Bundesverfassung zu verankern. Bereits die Unterschriftensammlung und nun das Zustandekommen der Initiative haben eine breite Debatte ausgelöst, die unabhängig vom Resultat politisch einiges zu verändern vermag. Das macht eben das Spezifische der politischen Kultur der Schweiz aus und bewirkt, dass die Macht etablierter Zirkel wie Parteien und Verbände aufgebrochen wird. Zudem verhindert die direkte Demokratie eine zu grosse Medienmacht und somit entstehen Freiräume für Denk- und konkrete Veränderungsprozesse. Was sind die Wurzeln dieses demokratischen Erfolgsmodells?

Naturrecht, Genossenschaftsprinzip und Bildungssystem als Grundlage

Mit der direkten Demokratie entwickelte die Schweiz auf der Gemeinde- und Kantonebene schon vor der Bundesstaatsgründung von 1848 ein Fundament, das sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts sehr unterschiedlich ausgestaltete. Dies geschah immer «von unten nach oben», also aufbauend auf den Gemeinden über die jeweilige Kantons- bis hin zur Bundesebene; auf diese Weise entwickelte sich unser bewährtes föderalistisch-subsidiäres Modell. Tragend in diesem Prozess waren das Naturrecht sowie das Genossenschaftsprinzip.

Tragend in diesem Prozess waren das Naturrecht sowie das Genossenschaftsprinzip.

Der Begriff «Naturrecht» als theologisch-philosophische Kategorie hat sich seit der Antike entwickelt und bedeutet, dass sich die Menschen Gedanken machen zu den überzeitlichen Normen für das Zusammenleben, zum sittlichen Verhalten (Wertefrage) und zur Gestaltung der politisch-rechtlichen Ordnung. Dabei sind folgende Fragen zentral: Was kommt jedem einzelnen Menschen zu? Welche natürlichen Rechte und Pflichten besitzt er als Person?

Unter anderem mit dem Genossenschaftsprinzip und seinen drei «Selbst», nämlich der Selbsthilfe, der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung, wurde das Naturrecht in der Schweiz in die Praxis umgesetzt. Der Mensch wird als soziales Wesen angesprochen, was speziell auch im Milizsystem und im Konkordanzprinzip zum Ausdruck kommt. Diese Prinzipien, die das personale Menschenbild formen, beinhalten eine integrierende Kraft, ohne die eine Willensnation Schweiz, die auf Freiheit und Gleichheit basiert, nicht hätte entstehen können. Davon zeugen zahlreiche Formen vormoderner demokratischer Institutionen wie die unterschiedlich ausgestaltete «Landsgemeinde» in verschiedenen Kantonen, der «Freistaat der Drei Bünde» im Kanton Graubünden oder die «Republik der sieben Zehnden» im Kanton Wallis. Solche genossenschaftlich fundierten Formen existierten in der Schweiz seit dem Spätmittelalter, dies im Gegensatz zum mehrheitlich feudalistischen und absolutistischen Europa.

Die wirtschaftliche Dynamik setzte in der Eidgenossenschaft zwar spät ein, aber auf einem soliden, menschlichen Fundament. Das bedeutete nicht eine konfliktfreie Entwicklung, aber sie brachte meist gute Lösungen im Sinne des Gemeinwohls, des «Bonum Commune», hervor. Die Schweiz war vor 1848 vor allem ländlich-agrarisch geprägt, verzeichnete aber vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1848 einen ersten industriellen Aufschwung. Dieser erfasste allerdings nur bestimmte Landesregionen und beruhte auf den exportorientierten Leichtindustrien, also der Baumwollspinnerei und -weberei, der Seidenweberei sowie der Uhrmacherei. Ende des 19. Jahrhunderts kamen weitere wirtschaftliche Sektoren dazu, die der Schweiz mit viel innovativem und kreativem Geist einen fortgesetzten Aufschwung bescherten.

Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die Schweiz in Sachen Bildungssystem den meisten europäischen Staaten weit voraus war, wie das aktuelle Auswertungen der sogenannten Stapfer-Enquête zeigen (www.stapferenquete.ch). Der helvetische Minister Philipp Albert Stapfer (1766–1840) führte 1799 die erste empirische Untersuchung zum Schulwesen der Schweiz durch. Die kritische Edition dieser wichtigen Quellen erfolgte erst im Jahr 2015. Nun liegen erste Resultate von Forschungsprojekten vor und die sind überraschend und sehr erhellend. So war die Schweiz um 1800 eine eigentliche «Schulhochburg», in der fast alle Kinder die Schule besuchten. Die ersten Forschungsergebnisse vermögen das politische und wirtschaftliche Erfolgsmodell der Schweiz anschaulich zu erklären.

So war die Schweiz um 1800 eine eigentliche «Schulhochburg», in der fast alle Kinder die Schule besuchten.

Im Wissen um den menschlichen Drang, gesellschaftliche Umstände selbst gestalten und verbessern zu wollen, stiessen gebildete Zeitgenossen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik wichtige Veränderungen an. In diesem Zusammenhang war das bereits vorhandene Bildungssystem wichtig sowie die Gemeinde- und Genossenschaftsformen als «Schulen der Demokratie». Die «Schulhochburg» trug neben anderen Faktoren dazu bei, dass in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ländliche Volksbewegungen die ersten direktdemokratischen Volksrechte erkämpften. Sie setzten diese gegen teilweise sehr heftigen, vornehmlich liberalen Widerstand durch. Dies zeigen diverse kantonale Beispiele, in denen in der Zeit der schweizerischen Regeneration (1830–1848) besonders ländliche Volksbewegungen aktiv wurden und konservativ-traditionelle und aufklärerisch-freiheitliche Konzepte miteinander verbanden. Zwei unterschiedliche Beispiele sollen dies näher beleuchten.

Baselland und seine «Bewegungsleute»

In Baselland forcierten liberale Kreise ab 1830 die demokratische Entwicklung. Sie vertraten als kleine liberale Führungsschicht bezüglich der Demokratie das Prinzip der Repräsentation. Die Volkssouveränität sollte sich in der durch einen Zensus eingeschränkten Wahl der Legislative erschöpfen und nicht durch weitere Volksrechte konkretisiert werden. Schnell formierte sich dagegen eine Opposition aus der ländlichen Bevölkerung, die sogenannten «Bewegungsleute». Diese waren radikal denkende Freisinnige, die sich teilweise in eine jakobinisch-frühsozialistische Richtung entwickelten und für weitergehende Volksrechte eintraten. Im Zuge der Trennung von Basel-Stadt verbuchten die «Bewegungsleute» bald einen ersten Erfolg. 1832 gab sich Baselland die erste, eigenständige Verfassung und verankerte darin das Gesetzesveto, eine Vorform des heutigen fakultativen Referendums. Baselland war damit der zweite Kanton, der rund ein Jahr nach St. Gallen dieses Volksrecht einführte. Die ersten politischen Erfahrungen waren gut und man verbesserte in der Folge die direkte Demokratie Schritt für Schritt. Die «Bewegungsleute» waren auch wichtige Förderer der «Demokratischen Bewegung» in diversen Schweizer Kantonen während der 1860er und 1870er Jahre.

Luzern und seine «ländlichen Demokraten»

Der Kanton Luzern hatte 1831 erstmals eine Verfassung per Volksabstimmung angenommen. Die 31er-Verfassung war primär ein Produkt liberaler Kreise und war dank ihres demokratischen Charakters ein grosser Fortschritt. Die Demokratie war aber wie anfangs in Baselland eine repräsentative, das heisst, abgesehen von eingeschränkten Wahlen (Zensus) gab es für die Bevölkerung keine Möglichkeit, die Politik aktiv mitzugestalten. Für die Liberalen war dies das «vollendetste Staatssystem». Die Katholisch-Konservativen, auch «ländliche Demokraten» genannt, hatten eine andere Vorstellung von Volkssouveränität. Sie wollten der Bevölkerung mehr Mitsprache sichern. Um das zu erreichen, formierte sich eine ländliche Volksbewegung. Nach einer intensiven politischen Debatte drängten die «ländlichen Demokraten» 1841 auf eine Totalrevision der Verfassung, die schliesslich in der Abstimmung eine grosse Mehrheit erhielt. Der erste Paragraph der neuen Verfassung wies den Kanton

Die Bevölkerung
ist umso
zufriedener und
glücklicher,
je mehr direkte
Demokratie um-
gesetzt ist.

Luzern als «demokratischen Freistaat» aus. In Erläuterungen dazu führten die Verfassungsväter aus, dass die Einführung von Volksrechten entscheidend sei, da im demokratisch-repräsentativen Staat der «Wille des Volks an die Stellvertreter desselben abgetreten» werde und dem Volke selbst «nur der Schatten der eigentlichen Souveränität» bleibe. Zu den Volksrechten gehörte wie in St. Gallen und Baselland das Gesetzesveto. Für Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866), den wohl bedeutendsten Philosophen der Schweiz im 19. Jahrhundert, war das Luzerner Gesetzesveto «die wichtigste neue Institution». Er forderte Volksrechte auch für andere Kantone, damit diese «geordneter und glücklicher» würden, was dann auch geschah. Im Kanton Luzern wurde die direkte Demokratie in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickelt. A propos «Glück»: Einige Forschungsarbeiten von Ökonomen haben in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die Bevölkerung umso zufriedener und glücklicher ist, je mehr direkte Demokratie umgesetzt ist. Eine Bestätigung also von Troxlers Diktum.

Verschiedene politische Strömungen waren wichtig, um direktdemokratische Rechte durchzusetzen

Die Liberalen stellten nach der Gründung des Bundesstaates 1848 wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz und ermöglichten so die zweite Industrialisierung (u.a. mit dem Eisenbahnbau). Sie pflegten aber auch – wie das Beispiel Alfred Eschers zeigt – einen Hang zur Aristokratisierung und favorisierten ein utilitaristisches Prinzip, das gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit produzierte. In diesem Sinne gaben die Liberalen oft auch keine adäquaten Antworten auf die Soziale Frage der Industrialisierung. Die «Bewegungsleute» und die «ländlichen Demokraten» gehörten 1848 nach dem Sonderbundskrieg zu den politischen Verlierern. Sie prägten aber die Schweizer Geschichte vor und nach 1848 ebenso wie die Liberalen.

Die liberalen Sieger des Sonderbundkrieges von 1847 mussten einen langen Lernprozess durchstehen, bis sie die direkte Demokratie akzeptierten und ihren Dünkel gegenüber dem «Volk» ablegten. Die Schweiz wäre kein föderalistisches und direktdemokratisches Staatswesen und besässe auch nicht das heutige wirtschaftliche Erfolgsmodell, wenn sich die liberalen, antiklerikalen und zum Teil auch zentralistischen Elemente widerstandslos durchgesetzt hätten. Liberale, frühsozialistische und konservative Kreise waren in der Schweiz gemeinsam verantwortlich für die Entwicklung des demokratischen Systems. Eines Systems, das 1874, also vor 150 Jahren, das fakultative Referendum und 1891 die Verfassungsinitiative auch auf Bundesebene einführte. Die Schweiz ist so bis heute das einzige Land mit direktdemokratischen Rechten auf allen staatspolitischen Ebenen und wurde damit zum grossen Vorbild für das Ausland.

Politische Bildung seriös im schulischen Lehrplan verankern und ausbauen

Was braucht es heute, um dieses System zu bewahren und zu verbessern? Die direkte Demokratie in der Schweiz ist sehr anspruchsvoll und bedingt, dass die Bevölkerung intensiv und sachlich fundiert über die

anstehenden Themen debattiert. Nötig ist dabei auch, dass sie sich gut über institutionelle Fragen der Schweiz auskennt, den demokratischen Aufbau unseres föderalistischen Landes zu schätzen weiss und die Abstimmungsvorlagen auch historisch verorten kann.

Das alles setzt gute staatsbürgerliche Kenntnisse und ein breites Wissen um die Schweizer Geschichte voraus; dies sollte in der Volksschule gelegt und mit aktuellen Bezügen auch in den Gymnasien und Berufsschulen fortgesetzt werden. Gerade das Fach Geschichte und die politische Bildung kamen in den letzten Jahren stark unter Druck.

In vielen Kantonen wurde Geschichte im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 gar abgeschafft und durch ein diffuses Sammelfach ersetzt. In dieser zunehmenden Geschichtsvergessenheit und Entpolitisierung steckt die grösste Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen. Mit dieser offensichtlichen Verdummung der Bevölkerung wird der einzelne schutzlos der staatlichen und medialen Willkür und Propaganda ausgesetzt. Das muss verhindert werden, denn die Beteiligung an der direkten Demokratie benötigt einen ganzheitlich gebildeten Menschen mit seinem Willen partizipieren zu wollen und aktiv im Sinne des Gemeinwohls die Gesellschaft mitzugestalten.

Dr. phil. René Roca ist Gründer und Leiter des Forschungsinstituts direkte Demokratie, www.fidd.ch



[Druckversion bestellen](#)

«Soziale Dreigliederung» und die Agenda 2030

«Soziale Dreigliederung» und die Agenda 2030



Die «soziale Dreigliederung» ist heute kaum bekannt. Zu Unrecht. Sie bietet eine umfassende Perspektive, wie die Ziele der Agenda 2030 nicht «Top Down», sondern «Bottom Up» verwirklicht werden können.

Von Fionn Meier, M.A. in Volkswirtschaft

Die Agenda 2030 formuliert siebzehn Ziele, welche den Zustand unserer Gesellschaft, der Umwelt und des einzelnen Menschen betreffen. Für sich genommen ist jedes Ziel zu befürworten. Eine geringere Armut, bessere Gesundheit und Bildung, intakte Umwelt, Frieden, etc. – wer könnte etwas dagegen haben?

Die Fokussierung auf den Staat führt jedoch dazu, dass dieser immer mehr Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger durchleuchtet und beeinflusst.

Solche Ziele zu formulieren ist jedoch einfach. Die viel schwierigere Frage ist, wie sie erreicht werden können. Diese Frage betrifft den eigentlichen Knackpunkt, deren Beantwortung die Sache zum Scheitern oder Gelingen führt. Bei allen siebzehn Zielen ist klar ein gemeinschaftliches Handeln im Dienst der Allgemeinheit gefordert. Die Umwelt kann nur erhalten werden, wenn alle Menschen an einem Strang ziehen. Es genügen z.B. nur ein paar Ausreisser, um die Gewässer zu ruinieren. Auch die Armut kann nicht durch das Verhalten von Einzelnen eingedämmt oder gar abgeschafft werden, sie ist ein umfassendes, gesellschaftliches Problem. Dasselbe gilt auch für alle anderen Ziele.

Es ist heute eine weit verbreitete Ansicht, dass gemeinschaftliches Handeln im Dienste der Allgemeinheit in grösserem Umfang nur mit Hilfe des Staates möglich sei. Darin sind sich heute nicht nur die linken Intellektuellen, sondern auch viele führende Vertreter des Neoliberalismus einig. Deswegen kam auch der breite Schulterschluss zustande, den man zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft beobachten kann.

Die Fokussierung auf den Staat führt jedoch dazu, dass dieser immer mehr Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger durchleuchtet und beeinflusst. Es werden mit Hilfe von «Social Engineering» Methoden entwickelt, die das Verhalten der Menschen in die gewünschte Richtung lenken sollen. Dazu sind oftmals nicht einmal gesetzliche Vorschriften notwendig. Es genügt, die richtigen Anreizstrukturen zu schaffen.

Die Problematik dieses Ansatzes ist, dass die Menschen als eine «lenkbare Masse» betrachtet werden. Die Steuerung des Verhaltens der Menschen erfolgt «Top Down». Sie werden nicht als Individuen betrachtet, welche für die Umwelt, die Gesellschaft und für sich selbst Verantwortung übernehmen und zusammen mit den Mitmenschen aus Eigenaktivität handeln können.

Die Idee der «sozialen Dreigliederung» wurde 1919 in Zürich von Rudolf Steiner erstmals öffentlich vorgetragen.

Die Idee der «sozialen Dreigliederung»

An dieser Stelle setzt die Idee der «sozialen Dreigliederung» an. Sie wurde 1919 in Zürich von Rudolf Steiner erstmals öffentlich vorgetragen. Er skizzierte in mehreren Vorträgen Ideen für eine Gesellschaftsgestaltung, welche den Bestrebungen nach einer freiheitlichen sowie einer sozialen Gesellschaft gleichermaßen entgegenkamen, anstatt die beiden Ideale gegeneinander auszuspielen – wie dies im 20. Jahrhundert in der Gegenüberstellung von Kapitalismus und Sozialismus geschehen ist.

Die Idee Rudolf Steiners fand für kurze Zeit international grosses Echo. Der englische Journalist Wilson Harris schrieb in «Daily News» zum Buch, welches Steiner im selben Jahr zu dieser Idee veröffentlichte, folgendes:

«Von jedem Denkenden des Kontinents wird ein auffallendes Buch besprochen, das von einem bemerkenswerten Manne im Frühling dieses Jahres veröffentlicht wurde. Dr. Simons, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, hat den sich aus dem Inhalt dieses Buches ergebenden Plan als einzige Abwehr gegen den Bolschewismus bezeichnet. Dr. Benes, Minister der Auswärtigen Geschäfte in der Tschecho-Slowakei, einer der erfolgreichsten und fähigsten Organisatoren der kleinen Staaten, hatte dieses Buch in Spaa vor sich auf dem Tisch liegen. Venizelos hat es gelesen. Jeder, der irgend etwas ist, hat es gelesen.»

Das Revolutionäre der Idee der sozialen Dreigliederung kann darin gesehen werden, dass sie aufzeigt, dass es neben der staatlichen noch weitere Formen des gemeinschaftlichen Handelns im Dienst der Allgemeinheit gibt. Dabei setzt diese Idee nicht einen Menschen-Typus voraus, der erst geschaffen werden muss (wie der altruistische Mensch des Marxismus), sondern sie geht von den Menschen aus, wie sie heute sind.

Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits immer stärker zur Individualisierung streben; eine ebenso starke Charakteristik der heutigen Menschen ist aber auch, dass sie in den öffentlichen Angelegenheiten demokratisch mitbestimmen wollen; eine dritte heute noch weniger beachtete Seite ist, dass die Menschen im Grunde nur dann wirklich glücklich sein können, wenn sie bei ihren Handlungen auch das Wohl ihren Mitmenschen im Blick haben.

Die Idee der sozialen Dreigliederung zeigt, unter welchen Bedingungen sich diese drei Eigenschaften des Menschen, in einer für die Gesellschaft, die Umwelt und den Einzelnen förderlichen Art ausleben können. Die Bedingungen beinhalten eine klare Unterscheidung der drei Gesellschaftsbereiche Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geisteslebens.

Assoziatives Wirtschaftsleben

Im Mittelalter fand das Wirtschaftsleben überwiegend in übersichtlichen Dorfwirtschaften statt. Der Käufer konnte die soziale Situation des Herstellers noch unmittelbar wahrnehmen. Die Wahrnehmung brachte mit sich, dass unsoziales Verhalten im Zusammenleben der Beteiligten sich selbst korrigierte. Im Zuge der Globalisierung ist diese unmittelbare

Die Bedingungen beinhalten eine klare Unterscheidung der drei Gesellschaftsbereiche Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geisteslebens.

Wahrnehmungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Konsequenzen des eigenen Handelns jedoch vollständig verloren gegangen.

Um die negativen Konsequenzen aufzufangen, wurden immer mehr die Staaten beauftragt, soziale Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen setzen jedoch nicht an der Wurzel an, sondern versuchen lediglich im Nachhinein zu korrigieren. Will man hingegen die Möglichkeit schaffen, dass die Menschen heute von sich aus im wirtschaftlichen Bereich sozial handeln können, so muss ein Ersatz für diesen Verlust der unmittelbaren Wahrnehmung geschaffen werden.

Ansätze dazu gibt es schon heute. Sie bestehen in den vielen Geschäftsbeziehungen unter den KMU's, in denen bei der Preisgestaltung und Auftragsverteilung die Konsequenzen für die Geschäftspartner mitberücksichtigt werden. Sie bestehen aus den regionalen und internationalen Austausch- und Vernetzungsorganen, welche z.B. transparent machen, welche wirtschaftliche Konsequenz ein Preisaufschlag von wenigen Franken für die Bäuerin in Südamerika hat. In diesen Austauschorganen werden Voraussetzungen geschaffen, dass die Verträge über Leistung und Gegenleistung sozialverträglich ausgestaltet werden und dass sich die Wirtschaft am tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

Was früher in der Dorfwirtschaft natürlich vorhanden war, kann auf regionaler und globaler Ebene neu geschaffen werden, wenn solche Vernetzungsorgane systematisch ausgebaut werden. Eine solche Vernetzung im Wirtschaftsleben wird im Sinne der Dreigliederung als «assoziatives Wirtschaftsleben» bezeichnet. Es geht dabei weder um eine Lenkung der Wirtschaft von aussen durch staatliche Behörden noch um eine automatische Steuerung durch eine «unsichtbare Hand», sondern um eine aktive «Selbststeuerung» durch Vernetzung aller am Wirtschaftsleben beteiligten Akteure.

Freies Geistesleben

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens von der Dorfwirtschaft hin zur Weltwirtschaft geschah eine Veränderung in der geistigen Haltung der Menschen, die mit dem Begriff der Individualisierung beschrieben werden kann. Im Mittelalter waren die Menschen noch nicht frei, ihren Glauben selbst zu wählen. Dieser wurde weitgehend von der kirchlichen Autorität vorgegeben. Diese wurde jedoch von immer mehr Menschen in Frage gestellt. Sie wollten selbstbestimmt ihre Religion wählen. Seit der Aufklärung wurde es zudem für (fast) alle Menschen zum Ideal, grundsätzlich keiner Autorität mehr zu glauben, sondern die eigene Urteilskraft auszubilden und zu benützen. Die politischen Vertreter dieser Entwicklung waren die «Liberalen». Sie setzten sich dafür ein, dass der Staat die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch die Informationsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und weitere Freiheitsrechte garantiert.

Dieselben liberalen Kräfte haben auch ein staatliches Erziehungswesen geschaffen. Jeder Mensch sollte eine Grundbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, ein freier Mensch zu werden. In der Praxis zeigte sich jedoch,

Jeder Mensch sollte eine Grundbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, ein freier Mensch zu werden.

dass das staatliche Erziehungswesen zu einer anderen Entwicklung geführt hat. Wie einer der bekanntesten Erziehungswissenschaftler, Sir Ken Robinson, in einem mittlerweile online über 65 Millionen Mal angeschauten Vortrag darlegte, wurde dieses staatliche Erziehungswesen seit Beginn hauptsächlich dafür eingesetzt, geeignete Fachkräfte für das Wirtschaftsleben auszubilden.

Die Idee der Dreigliederung knüpft an den Impuls der Individualisierung und der Aufklärung an. Anstatt dass der Staat den Menschen vorschreibt, welche Erziehung die richtige ist, sollen die Menschen frei entscheiden können, wie ihre Kinder erzogen werden. Dadurch würde es einerseits den Konzernen und Lobbyisten verunmöglicht, über die Bildungspolitik Einfluss auf die Erziehung zu nehmen. Andererseits könnten, statt einer weiteren Vereinheitlichung, eine Vielfalt von Erziehungsinstitutionen entstehen, in denen die Eltern die Entwicklung ihrer Kinder gefördert sehen. Die Innovation und Entwicklung zu besseren Erziehungsmethoden würde dadurch viel dynamischer werden.

Was hier für das Erziehungswesen skizziert ist, gilt aber auch für viele andere Bereiche, in denen es sich darum handelt, fördernd auf die Entwicklung der Mitmenschen zu wirken. Im Sinne der Dreigliederung wird dieses Gebiet, in welchem die Menschen ohne staatliche Direktiven in freier Zusammenarbeit einander in der Entwicklung ihrer Individualität in umfassendem Sinne fördern, das «freie Geistesleben» genannt.

Demokratisches Rechtsleben

Der demokratische Impuls hat sich daran entzündet, dass sich die Menschen immer mehr als gleichwertig anerkannt haben und die Vorrechte und Privilegien der Könige und des Adels als nicht mehr zeitgemäss empfunden wurden. Alle Menschen sollen, ungeachtet von Geburt, Vermögen und Geschlecht, die gleichen Rechte und Pflichten haben. Auch sollen sie demokratisch mitbestimmen können, welche Gesetze das Zusammenleben regeln. Auch im Sinne der sozialen Dreigliederung braucht es für das freie Geistesleben wie auch für das assoziative Wirtschaftsleben klare Regeln. Zum Beispiel muss festgelegt werden, welche Chemikalien nicht in die Umwelt gelangen dürfen, oder welche Arbeitszeiten in den Fabriken nicht überschritten werden dürfen. Auch müssen die Eigentumsrechte geregelt werden, z.B. dass niemand sich die Leistung seiner Mitmenschen ohne deren Einverständnis aneignen darf.

Die genannten Regeln sind nur beispielhaft gemeint. Welche Regeln vereinbart werden, soll jeweils neu durch demokratische Verfahren festgelegt werden und durch die staatlichen Organe verbindlich für alle durchgesetzt werden. Durch Regeln dieser Art werden dem sozialen Gestaltungsfeld im Bereich des Wirtschaftslebens und des Geisteslebens zwar Grenzen gesetzt, aber die Möglichkeit zur selbständigen Organisation innerhalb dieser beiden Lebensfelder bleibt weiterhin gegeben. Dieses Gebiet, welches an den oben genannten demokratischen Impuls anknüpft, wird im Sinne der Dreigliederung als das «demokratische Rechtsleben» bezeichnet.

Die Innovation
und Entwicklung
zu besseren
Erziehungsmethoden
würde dadurch
viel dynamischer
werden.

Ein Weg in zu Zukunft

Heute wird eine assoziative Organisation des Wirtschaftslebens und eine freie Organisation des Geisteslebens vielfach verunmöglicht. Einerseits durch unsere eigene Blindheit gegenüber diesen sozialen Gestaltungsräumen, andererseits aber auch durch den Staat, der durch die aktuellen Gesetze die freiwillige und selbständige Organisation dieser Lebensfelder verhindert, anstatt sie zu fördern. Damit bleibt jedoch sehr viel Potential, welches in der Menschheit heute vorhanden ist, einfach unbenutzt.

Die Idee der sozialen Dreigliederung würde missverstanden, wenn sie als utopische Idee aufgefasst würde, welche darlegen will, wie die Gesellschaft einzurichten ist. In Wirklichkeit will sie eine Perspektive aufzeigen, wie sich die Menschen in den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens aktiv einbringen können. Denn erst wenn alle Menschen mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten an der Gestaltung der verschiedenen Lebensfelder mitwirken, können die heutigen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.

Fionn Meier ist Volkswirt sowie Geschäftsführer des Vereins Dreigliederung Schweiz

Weitere Infos:

Vernetzungsplattform für die Schweiz:
Dreigliederung Schweiz – Bewegung für soziale Erneuerung:
www.dreigliederung.ch

Spielfilm zur Idee der sozialen Dreigliederung:
<https://film.dreigliederung.de>

Eine aktuelle Einführung: Mosmann, J. (2024): Die erweiterte Demokratie.
Institut für soziale Dreigliederung, Berlin.
www.dreigliederung.de



[Druckversion bestellen](#)



Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse

Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse



Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen war die Hoffnung gross, der Bundesrat habe die Weitsicht und den Mut, die EU-Politik neu auszurichten. Statt die Schweizer Position mit einer standhaften Haltung bei der Souveränität und der direkten Demokratie zu stärken, akzeptiert der Bundesrat nun aber erneut weitgehend die institutionellen Forderungen der EU.

Von Dr. Stephan Rietiker

Die Verhandlungsgrundlage («Common Understanding») zwischen der Schweiz und der EU macht klar, dass die EU an ihren Kernforderungen des für den Bundesrat ursprünglich nicht akzeptierbaren institutionellen Rahmenabkommens unverändert festhält. Sie will die Schweiz zwingen, ihre Gesetzgebung und damit auch das Referendumsrecht des Schweizer Soveräns (Volk und Stände) sowie die eidgenössische Gerichtsbarkeit in zentralen Bereichen des Schweizer Alltags an die EU abzutreten.

Verlust der eigenständigen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit

Neues Binnenmarktrecht der EU soll automatisch in Schweizer Gesetze übernommen werden. Die offizielle Bezeichnung «dynamische Rechtsübernahme» ist Augenwischerei und Irreführung des Stimmvolkes. Die EU räumt der Schweiz zwar ein, innerhalb bestimmter Fristen eine Referendumsabstimmung über die Übernahme von EU-Recht durchzuführen. Bei einem Nein käme ein Streitbeilegungsprozess in Gang, an dessen Ende so oder so der EU-Gerichtshof (EuGH), also das Gericht der Gegenpartei entscheidet und Strafmassnahmen – verharmlosend als «ausgleichende Massnahmen» bezeichnet – gegen die Schweiz verhängen kann.

Dabei ist klar, dass der EuGH der Motor des EU-Binnenmarktes schlechthin ist und Entscheidungen immer aus EU-Sicht trifft, auch wenn sie gegen unsere Schweizer Verfassung verstossen sollten. Dabei ist der Streitbeilegungsprozess alles andere als fair: Wohl wird ein Schiedsgericht bestehend aus Vertretern der EU und der Schweiz geschaffen, das vermeintlich auf die Schweizer Interessen eingehen und ihre Position stärken soll. Geht es aber um die Auslegung von EU-Recht, hat der EuGH unmissverständlich das letzte Wort. Faktisch würden dabei alle wichtigen Lebensbereiche der Schweizerinnen und Schweizer sowie des Wirtschafts-, Finanz- und Forschungsstandorts Schweiz von EU-Recht geregelt.

Neu sollen die Stromproduktion und -versorgung, die Gesundheit, die Ernährung, die Nahrungsmittelproduktion, der öffentliche Verkehr (z.B.

Wenn Verträge
schon bei der
Unterzeichnung
Konfliktpotenzial
in sich bergen,
soll man es
besser bleiben
lassen.

die Liberalisierung des Schienenverkehrs!) und der Föderalismus (unter anderem die Förderung von Regionen und Beteiligung der Kantone an Infrastrukturen) EU-Recht unterstellt werden. Seitens einiger Rechtsgelehrten wird gelegentlich kolportiert, dass die Schweiz sich im Falle eines Konflikts jederzeit vorbehalten könne, bewusst gegen EU-Recht zu verstossen und dann abzuwarten, was passiert und post festum gegebenenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten. Auch wenn dies in der EU gängige Praxis sein soll – was vor dem Hintergrund der ad nauseam zitierten «Wertegemeinschaft» erstaunt –, hat das nichts mehr mit der bewährten Maxime «Pacta sunt servanda» (Verträge sind einzuhalten) zu tun, einer Rechtsnorm, mit der die Schweiz traditionell immer gut gefahren ist. Wenn Verträge schon bei der Unterzeichnung Konfliktpotenzial in sich bergen, soll man es besser bleiben lassen! Obwohl der Bundesrat irreführend von den Bilateralen III spricht, ist klar festzuhalten, dass der Vertragsentwurf in der vorliegenden Form einem Unterwerfungsvertrag gleichkäme und definitiv nichts mit «bilateral» zu tun hat.

Zerstörerischer Ausbau der Personenfreizügigkeit

Die EU fordert von der Schweiz, die für die Massenzuwanderung massgeblich verantwortliche Personenfreizügigkeit noch mit der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) auszubauen. Das hätte zur Folge, dass EU-Personen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt würden – unter anderem auch bei den Sozialversicherungen. Mit den EU-Erweiterungsprojekten (Ost-Europa, Balkan, Ukraine) und der ungebremsen Zuwanderung (2023 gegen 65'000 Netto-EU-Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung) würden unser Wohlstand, der Arbeitsmarkt und unsere Sozialversicherungen ruiniert. Das Argument seitens der EU und leider auch einiger Schweizer Politiker, wonach die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie zum weiteren Wirtschaftswachstum und Wohlstand der Schweiz beitragen würde, ist blanker Unsinn. Unser Land würde weiter zugebaut, die Mieten würden weiter steigen, der Verkehr auf Strasse und Schiene sowie das Gesundheitssystem würden kollabieren. Würde die Schweiz die Unionsbürgerrichtlinie nicht übernehmen, würde der EuGH die Einführung gegen den Willen des Schweizer Volkes verfügen.

Tributzahlungen ohne Gegenleistung

Völlig unverständlich aus der Sicht der souveränen Schweiz und völlig ohne Verhandlungsgeschick hat er Bundesrat bereits im Vorfeld des verabschiedeten Verhandlungsmandats der EU-Kommission zugesagt, dass die Schweiz bereits ab 2024 regelmässige Netto-Zahlungen an die EU leisten wird, notabene ohne jede Gegenleistung der EU! Dabei wird übersehen, dass die Schweiz mehr aus der EU importiert als sie exportiert, die Schweiz mit 614 Mrd. CHF (2022) der drittgrösste Investor in die EU ist (nach den USA und Grossbritannien), mit den Alpentransversalen Gotthard und Lötschberg einen wichtigen Beitrag zur Nord-Süd Verbindung zwischen EU-Staaten leistet, Durchgangsland für wichtige EU-Gasleitungen ist und dass über 390'000 EU-Grenzgänger in der Schweiz einer geregelten, gut bezahlten Arbeit nachgehen. Zudem befinden sich im Gegensatz zur EU in der Schweiz Spitzen-Universitäten, die gerade von EU-Bürgern gerne besucht werden, was die Bedeutung und Relevanz der Horizon- und Erasmus-Programme massiv relativiert.

Es ist nicht
hinnehmbar,
dass die
Schweiz sich
den Werten und
Normen der EU
unterordnet.

Schlussfolgerungen

Eine nüchterne Analyse der Verhandlungsgrundlage, des «Common Understanding», zeigt klar, dass ein Vertrag auf dieser Basis für die Schweiz unannehmbar ist und vor dem Volk wohl chancenlos wäre. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Schweiz sich den Werten und Normen der EU unterordnet. Der Preis ist einfach zu hoch! Darüber vermögen auch die wendigen und irreführenden Worthülsen unserer Spitzendiplomaten nicht hinwegtäuschen. Der Bundesrat soll endlich aufhören, sich wie ein Untertan zu benehmen und stattdessen den Standpunkt der Schweiz (und das, was die Schweiz in die Beziehung miteinbringt) mit aller Vehemenz vertreten.

Sollte sich die EU in den erwähnten Kernpunkten nicht flexibel zeigen, so wäre es vernünftiger, die Übung abubrechen und andere Lösungen ins Auge zu fassen, anstatt sinnlos massive Ressourcen zu verschleudern. Den erfolgreichen und eigenständigen Weg der Schweiz müssen wir fortführen, ohne uns auf die EU zu versteifen. Die direkte Demokratie und unsere föderalen Strukturen müssen wir konsequent verteidigen.

Dr. Stephan Rietiker ist Arzt, Unternehmer und Präsident von Pro Schweiz



[Druckversion bestellen](#)

Mit-Wirkende

Susanne Barkhan, Langenthal | Andreas Bögli, Langenthal | Philipp Buser, Langenthal | Pascal Dietrich, Langenthal | Thomas Grädel, Langenthal | Dora Hodel-Portmann, Orgnac-l'Aven | Jürg Hodel, Orgnac-l'Aven | Robert Ingold, Langenthal | Paul Krauer, Luzern | Margret Läderach Bögli, Langenthal | Rachel Maeder, Ittigen | Daniel Maeder, Ittigen | Ursula Neuhaus, Langenthal | Adrian Neuhaus, Langenthal | Hanspeter Niggli, Tschugg | Christine Ruckstuhl, Langenthal | Peter Ruckstuhl, Langenthal | Niklaus Schär, Langenthal | Guido Schwizer, Langenthal | Gottardo Spotti, Huttwil | Barbara Witschi, Rougement | Margarita Zemp, Amden | Werner Zemp, Amden | Günter Ziegenbein, Stuttgart | Robert Zuegg, Kilchberg